

ZUKUNFT 12

2008

DIE DISKUSSIONSZEITSCHRIFT FÜR POLITIK, GESELLSCHAFT UND KULTUR

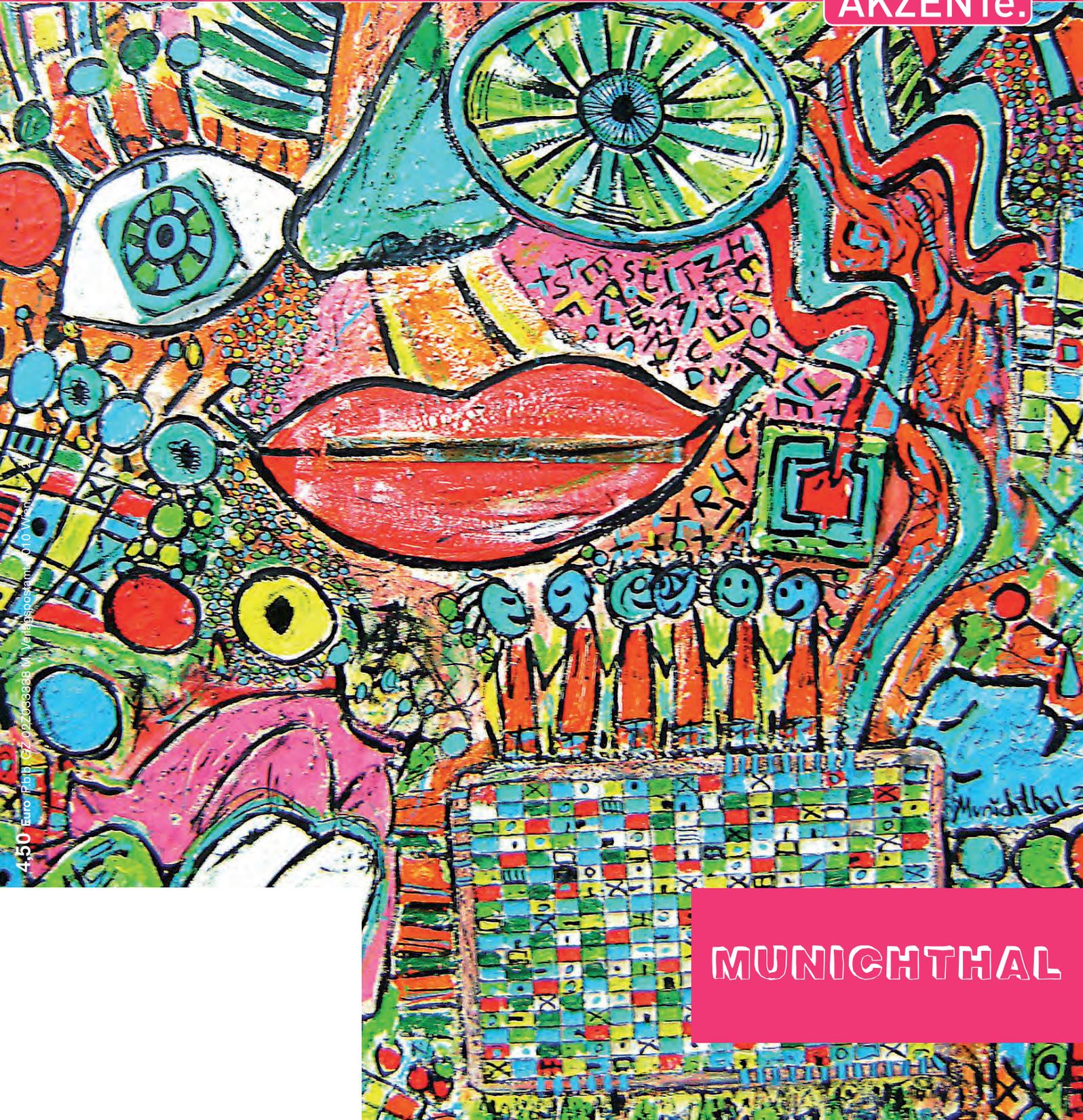
Schlechteren Wissens
oder sehenden Auges?
Hermann Kepplinger

Europa: sozial und
demokratisch!?
Hannes Swoboda

Die Geschlechter-
politik der EU
Stefanie Wöhl

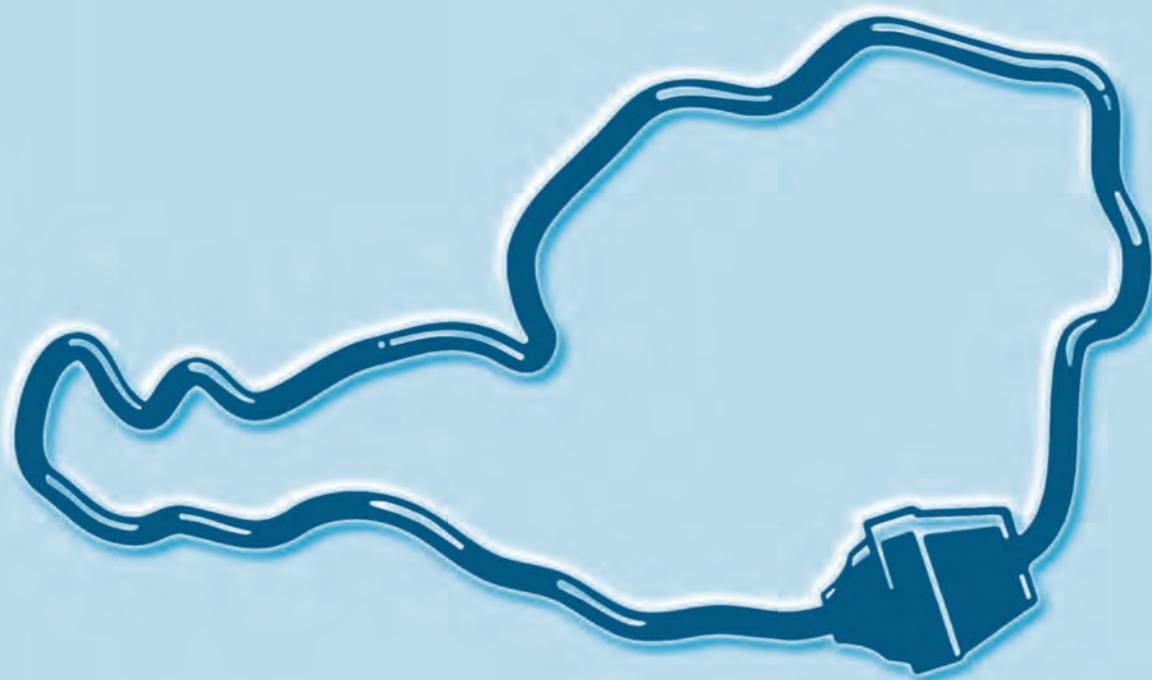
Politik muss
greifbarer werden
Wolfgang Moitzi

PLUS
AKZENTe.



4,50 Euro P/bp/GZ 025053338 W. Verlagsspostamt 010 Wien

MUNICHTHAL



VON ÖSTERREICHERN FÜR ÖSTERREICHER: STROM AUS WASSERKRAFT.

Als führendes österreichisches Elektrizitätsunternehmen nutzt der Verbund den endlosen Strom aus Wasserkraft für Strom aus Wasserkraft. Und sichert so die Energieversorgung des ganzen Landes.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.verbund.at



Editorial



Österreich hat eine neue Regierung. Sieben Wochen nach den vorgezogenen Nationalratswahlen haben sich Werner Faymann und Josef Pröll Ende November auf die Neuauflage der Großen Koalition geeinigt. Der Schwerpunkt dieses Heftes behandelt nun das Thema, das der ÖVP – mit dem umstrittenen EU-Brief von Alfred Gusenbauer und Werner Faymann – als Vorwand für die von ihr provozierten Neuwahlen gedient hatte: die Europäische Union und ihre Gestaltung. Mit zahlreichen Beiträgen wollen wir in dieser Ausgabe einen Beitrag zu einer durchaus kritischen, aber sachlich fundierten Diskussion zu Fragen europäischer Politik liefern.

In seinen Fragen schneidet **Caspar Einem** das sensible Thema **EU-Volksabstimmung** ebenso an, wie die aktuelle **Finanz- und Bankenkrise**. Die Kernfrage: Welche Verantwortung hat die Politik, das als richtig Erkannte auch durchzusetzen?

Dann begeben wir uns zur »causa prima« der letzten Wochen, die **Finanzmarktkrise**. Der oberösterreichische Landesrat **Hermann Kepplinger** hat ein **fiktives Interview** mit dem 2006 verstorbenen, weltbekannten Ökonomen **John Kenneth Galbraith** zur aktuellen **Finanz- und Wirtschaftslage** gestaltet.

Daran schließt **Sonja Schneeweiss** an: Gemeinsam mit der EU-Arbeitsgruppe im BSA hat sie ein Konzept für eine dringend notwendige **Reform der Finanzmarktarchitektur** und eine **neue Weltfinanzorganisation** ausgearbeitet, das sie in ihrem Beitrag vorstellt.

Den **EU-Schwerpunkt** eröffnet ein Text von **Hannes Swoboda**, der sich mit den begrifflichen Problemen der **Sozialunion**, ihrer **demokratischen Gestaltung**, den notwendigen Schritten dorthin und dem **Bedarf einer stärkeren Legitimierung der Europäischen Union** gegenüber ihren BürgerInnen auseinandersetzt.

Norbert Tempel befasst sich in einem Beitrag mit den **makroökonomischen Defiziten der EU** und der notwendigen **Neuausrichtung europäischer Wirtschafts- und Geldpolitik**. Denn gerade in der gegenwärtigen Rezession zeige sich die Schwäche der auf den Maastricht-Kriterien und dem sogenannten »Stabilitäts- und Wachstumspakt« basierten EU-Wirtschaftspolitik.

Werner Raza und **Valentin Wedl** greifen wiederum die Privatisierung und **Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen** im Rahmen der EU auf und verweisen auf deren negative Folgen und notwendige Kurskorrekturen. Bei fortgesetzter ungebremster Privatisierung brauche man sich über EU-Skepsis nicht wundern, argumentieren die Autoren.

Die Geschlechterpolitik der EU nimmt Stefanie Wöhl unter die Lupe. Sie untersucht die Entwicklung der **bisherigen Gleichstellungsmaßnahmen**, politische **Fortschritte, Defizite** und **strukturelle Probleme** europäischer Geschlechterpolitik.

Die von Barbara Rosenberg in der letzten Ausgabe geforderte Auseinandersetzung mit den Lebenswelten junger Menschen als Reaktion auf das erschreckend gute Abschneiden der Rechten bei den JungwählerInnen, findet in dieser Ausgabe eine Entsprechung. SJ-Vorsitzender **Wolfgang Moitzi** analysiert die notwendigen Ableitungen aus dem Ergebnis aus der Sicht sozialistischer Jugendarbeit.

Das ökonomische Schlusswort von **Helene Schubert** liefert diesmal eine aktuelle **Einschätzung** der Ergebnisse des **Weltfinanzgipfels** in Washington und die globale Reaktion auf die Finanzmarktkrise.

Viel Vergnügen beim Lesen – und beim Schauen von Bildern des Künstlers Munichthal!



Wie können wir umweltfreundlichere Energie liefern?

Unsere Antwort: Eine effiziente Energieumwandlungskette und eine Gasturbine, die im Kraftwerk Irsching bis zu 40.000 t CO₂ einsparen wird.

Umweltfreundliche Stromversorgung bedeutet, Energie effizient zu erzeugen, zu übertragen und zuverlässig zu verteilen. Als weltweit einziges Unternehmen bieten wir Lösungen für die gesamte Energieumwandlungskette. Und wir entwickeln innovative Produkte zur Emissionsreduzierung, zum Beispiel unsere neueste Gasturbine. Im Gas- und Dampfkraftwerk Irsching wird sie bis zu 40.000 Tonnen CO₂ pro Jahr einsparen – und dabei Strom für eine Stadt mit drei Millionen Einwohnern liefern.
www.siemens.com/answers

Answers for the environment.

SIEMENS



MUNICHTHAL

Inhalt

- | | |
|--|--|
| <p>6 Fragen über Fragen
Von Caspar Einem</p> <p>8 MUNICHTHAL</p> <p>10 Schlechteren Wissens oder sehenden Auges?
Von Hermann Kepplinger</p> <p>16 Weltfinanzorganisation – Die Lehre aus der Krise?
Von Sonja Schneeweiss</p> <p>21 MUNICHTHAL</p> <p>22 Europa: sozial und demokratisch!?
Von Hannes Swoboda</p> <p>27 MUNICHTHAL</p> <p>28 Woran es der EU-Wirtschaftspolitik mangelt
Von Norbert Tempel</p> | <p>32 Öffentliche Dienstleistungen in der Europäischen Union
Von Werner Raza und Valentin Wedl</p> <p>37 MUNICHTHAL</p> <p>38 Die Geschlechterpolitik der Europäischen Union
Von Stefanie Wöhl</p> <p>44 Politik muss greifbarer werden
Von Wolfgang Moitzi</p> <p>47 MUNICHTHAL</p> <p>48 Buchtipps
Sachliches und Belletristisches</p> <p>50 Globale Finanzarchitektur
SCHLUSSWORT von Helene Schubert</p> <p>51 Inhalt 2008</p> |
|--|--|

Fragen über Fragen

FINANZKRISE Umfragen zeigen, dass – nicht nur in Österreich – die Mehrheit der Menschen gegen staatliche Finanzspritzen für Banken sind. Sie folgen vielfach dem nahe liegenden Reflex, die Banken und deren Manager sollten die Suppe auslöffeln, die sie durch riskante und unseriöse Geschäfte uns allen eingebrockt haben.

Da in unseren Gesellschaften jeder und jede auf die eine oder andere Weise auf Banken und Sparkassen angewiesen ist handelt es sich um eine Frage, von der wir alle betroffen sind – unmittelbar betroffen. Und es handelt sich um eine wichtige Frage, denn falsches Verhalten in einer Krise, wie der gegenwärtigen, kann nicht nur zum Zusammenbruch einzelner Finanzinstitutionen führen, sondern zu einer weltweiten Finanzkrise mit bedeutenden Auswirkungen auch auf die Realwirtschaft: Wenn Unternehmen keinen Kredit mehr bekommen weil die Banken einander nicht mehr trauen und daher die Flüssigkeit des Geldmarktes austrocknet, dann sind Einschränkungen der Produktion nötig und es kommt zum Personalabbau, zum Anstieg der Arbeitslosigkeit.

Dasselbe gilt für Konsumenten, die eine Wohnung oder ein Haus, ein Auto oder bloß neue Einrichtungsgegenstände brauchen, sie aber nicht aus Reserven zahlen können. Sie brauchen Kreditfinanzierung. Gibt es keinen Kredit oder ist er nicht zu bezahlen, dann kommt es eben nicht zu diesen Geschäften. Umsatzrückgang bei den betroffenen Verkäufern von Waren oder Dienstleistungen ist die Folge ...

Es handelt sich also um eine wichtige Frage mit weit reichenden Auswirkungen und wir alle sind Betroffene – entweder als Steuerzahler, die die Finanzspritzen finanzieren oder als Konsumenten, Angestellte, Unternehmer, Pensionisten... Wäre das nicht ein Thema für eine Volksabstimmung?

Es gibt eine ganze Reihe von Themen, die mit der obigen Fragestellung eines gemeinsam haben: weit reichende Betrof-

fenheit und Wichtigkeit für alle Betroffenen. Sollte man diese Fragen oder nur solche, bei denen es nicht so wichtig scheint, dem Volk zur unmittelbaren Entscheidung überlassen?

Zu denken wäre etwa auch an den Themenbereich der wohnrechtlichen Regeln: Wie kommt man zu einer Wohnung, die die passende Größe für die betroffene Familie hat und aus deren Einkommen auch bezahlbar ist. Welche Wohnbaupolitik braucht es, welche Regeln müssen aufgestellt werden, damit diese wesentliche Versorgungsfrage im Interesse aller Wohnungssuchenden, mehr noch: aller Wohnenden vernünftig gelöst wird?

VOLKSABSTIMMUNG?

Die Bedeutung des Themas könnte es doch rechtfertigen, dieses Thema dem Widerstreit der unterschiedlichen Interessen im politischen Prozess zu entziehen und dem Volk, den Betroffenen selbst, zur Entscheidung zu überlassen?

Nun gibt es auch den Vorschlag, nicht nur die Frage des Beitritts der Türkei zur Europäischen Union einer Volksabstimmung in Österreich zu unterwerfen, sondern überhaupt jede wesentliche Vertragsänderung der EU.

Durchaus vergleichbar mit den bereits genannten Beispielen ist die Komplexität der Fragestellung. Aber schon auf den ersten Blick fällt auf, dass das Ausmaß der Betroffenheit von den Folgen der einen oder anderen Entscheidung für die erwachsenen Österreicher jedenfalls nicht ähnlich verteilt ist, wie in den anderen beiden Beispielen. Es ist jedoch auch auffällig, dass es bei dieser Idee auch nicht darum geht, alle

Betroffenen unmittelbar entscheiden zu lassen, sondern bloß die Wahlberechtigten in Österreich, obwohl beide Fragen zumindest alle Bürgerinnen und Bürger der EU betreffen, die Frage des Beitritts der Türkei auch jene der Türkei. Warum also ist das ein geeignetes Feld für eine Entscheidung durch Volksabstimmung?

Ist der Eindruck ganz verfehlt, dass bei denen, die nationale Volksabstimmungen in Fragen der EU-Entwicklung vorschlagen oder verlangen, die Einschätzung zugrunde liegt, bei den ersten beiden Fragen handle es sich um wichtige Fragen und bei den europäischen um nicht so dramatische? Hat das alles vielleicht doch nicht so sehr mit dem Bekenntnis zur unmittelbar demokratischen Entscheidungsfindung zu tun?

Ich persönlich bin eigentlich davon ausgegangen, dass Politik auch eine Aufgabe hat, zu führen – wohlgemerkt auf Basis seriöser Information und Vorbereitung. Und diese Aufgabe gilt es auch dann wahrzunehmen, wenn es Gegenwind gibt. Denn Politik und ihre Repräsentanten haben nicht nur dem Volk aufs Maul zu schauen. Sie haben auch für Positionen zu kämpfen, wenn sie sie als richtig erkannt haben. Oder habe ich mich da getäuscht?

NOCH GANZ BEI SINNEN?

Übrigens und doch noch etwas fürs Gefühl: Wir sollten fragen, der Finanzminister sollte fragen, die Medien sollten fragen, was die Banken denn nun mit dem staatlichen Geld tun. Wenn man hört, dass Banken dieses Geld nur horten oder dass sie es einsetzen, um im Ausland Kredite zu vergeben, die sie im Inland verweigern, bloß weil es im Ausland höhere Margen zu verdienen gibt, dann muss man sich wohl fragen, ob die Bankmanager noch ganz bei Sinnen sind.

Da die Antwort auf diese Frage nicht viel bringt ginge es auch mit einer anderen Frage: Sollten Banken und Sparkassen nicht am besten im öffentlichem Eigentum stehen und gemeinwirtschaftlichen Prinzipien unterworfen werden: Ver-

sorgung der Gesellschaft und der Wirtschaft mit Geld statt Profitmaximierung? 

DR. CASPAR EINEM
ist Manager in der Privatwirtschaft
und Chefredakteur der Zukunft.



MUNIC



MUNICH

MUNICH, BGRÜNDER DES NEO POP SYMBOLISMUS: GEBOREN UND AUFGEWACHSEN IN EISENERZ. AUSBILDUNG ZUM
 DIPL.-GRAFIKER (BF-INSTITUT), WIEN. STUDIUM PSYCHOLOGIE (MAG. PHIL.), WIEN. POST-GRADUIERTER KLINISCHER PSYCHOLOGE,
 GESUNDHEITSPSYCHOLOGE; MEDIENPSYCHOLOGE; 10 JAHRE TÄTIGKEIT (BIS 2000) ALS GRAFIKER UND ART DIREKTOR IN DER
 MEDIEN- UND WERBEBRANCHE. SEIT GEBURT DES SOHNES NIKLAS: KEINE WERBETÄTIGKEITEN MEHR. LEBT UND ARBEITET.

Schlechteren Wissens oder sehenden Auges?

WIRTSCHAFT & POLITIK Ein fiktives Interview mit dem kanadischen Ökonomen und Querdenker John Kenneth Galbraith (1908-2006) zur heutigen Finanz- und Wirtschaftslage – und eine Lanze gegen kognitive Dissonanzen in Ökonomie und Politik. Die Fragen stellt Hermann Kepplinger, die Antworten gab Galbraith in seinem 2004 (deutsch 2005) erschienenen Buch »Die Ökonomie des unschuldigen Betrugs: Vom Realitätsverlust der heutigen Wirtschaft«.

Wir stehen wahrscheinlich vor der größten Wirtschaftskrise und wirtschaftspolitischen Herausforderung seit der Weltwirtschaftskrise der Zwischenkriegszeit. Ist die Ökonomie als Wissenschaft dafür gerüstet?

Im Lauf der Jahre habe ich gelernt, dass man sich ehrlicherweise damit abfinden muss, dass die allgemeine Anschauung – das, was ich andernorts »herrschende Meinung« genannt habe – und die Wirklichkeit ständig auseinanderklaffen. Letztlich kommt es natürlich auf die Wirklichkeit an. Dabei gelangte ich zu dem Schluss, dass die wahren Verhältnisse auf keinem anderen Gebiet durch soziale oder auf Gewohnheit beruhende Vorlieben, wie intellektuelle Mode, sowie materielle Individual- und Gruppeninteressen derart verschleiert werden wie in der Ökonomie und Politik.

MODETRENDS

Die Volkswirtschaftslehre, aber auch Wirtschafts- und politische Systeme im Allgemeinen, kultivieren aus finanziellen und politischen Interessen und aufgrund kurzlebiger Modetrends ihre eigene Version der Wahrheit.

Verschleierung bedeutet Wissensgefälle, und Wissen ist bekanntlich Macht. Wo liegt denn diese Macht?

Meine These stützt sich weitgehend auf die Tatsache, dass in der modernen Volkswirtschaft die Konzerne eine beherrschende Stellung einnehmen und dass die Macht in diesen Unternehmen von den Eigentümern, den Aktionären (heute auch ehrerbietiger »Investoren« genannt), auf das Management übergegangen ist. In den Unternehmen ist es zu einer Wachablösung gekommen. Und das Management hat die Oberhand

gewonnen. Da brauchen wir gar nicht den Enron-Skandal anzusprechen. Ein deutliches Beispiel hierfür, das sei ergänzend angemerkt, ist wohl die Auslagerung öffentlicher Dienstleistungen in privatrechtliche Unternehmen, wo selbst der Alleineigentümer Staat als Kopf zuweilen nicht genau weiß oder gar beeinflussen kann, was seine Hände tun. Schreit all das nicht förmlich nach Kontrolle und Korrektur? Was steht dem entgegen?

HELFSHELPER

Alle Volkswirte, alle Studenten der Wirtschaftswissenschaften und alle Menschen, die sich für ökonomische und politische Fragestellungen interessieren, sollten sich dessen bewusst sein. Das, was mächtigen ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Interessen dient oder ihnen zumindest nicht entgegensteht, gilt als Wahrheit. Die meisten Wegbereiter dessen, was ich hier »unschuldigen Betrug« nenne, haben sich nicht absichtlich zu seinen Helfershelfern gemacht. Sie sind sich nicht bewusst, welche Kräfte ihre Anschauungen formen, welche Glaubenssätze sie unterschwellig übernehmen.

Wie aber kann Betrug unschuldig begangen werden?

Es geht hier nicht um eindeutige juristische Fragen. Handlungen sind nicht so sehr die Folge von Gesetzen, sondern von persönlichen und gesellschaftlichen Wertvorstellungen. Niemand hat ein schlechtes Gewissen, und die meisten fühlen sich im Recht. Die überkommene volkswirtschaftliche Lehrmeinung, aber auch tief verwurzelte ökonomische Vorurteile tragen maßgeblich zu dieser Irreführung bei. Einzel-, aber auch Gruppeninteressen können nachhaltig von diesen Anschauungen profitieren.

Das würde etwa die Anschauung von der segensreichen Finanzierungsfunktion des Finanzkapitalismus und seiner ach so effizienten Finanzmärkte erklären, obwohl diese längst überwiegend in Form destabilisierender Spekulationen agieren und die Möglichkeiten nennenswerter Vermögensspekulation wesentlich von Instabilität, Unsicherheit und Wissensgefällen abhängen. Das wiederum schadet dem Realkapitalismus und seiner Produktion, Beschäftigung und Einkommensentstehung – und ist nicht neu. Aber es wird negiert, weil die Großunternehmen selbst immer mehr zu Vermögensspekulanten werden und glauben, aus Arbeitslosigkeit und Gewerkschaftsschwäche Vorteile ziehen zu können.

KAPITALISMUS

Weil der Begriff »Kapitalismus« unerfreuliche historische Erinnerungen heraufbeschwört, kommt er zusehends außer Gebrauch. Ökonomen, Führungspersonlichkeiten aus Wirtschaft und Politik, aber auch einige Journalisten sprechen heute lieber von »Marktwirtschaft«, weil dieser Terminus keine negativen Assoziationen weckt. Am Ende des Ersten Weltkriegs wurde insbesondere in Europa das Wort »Kapitalismus« mit der aus der unbeschränkten Verfügungsgewalt der Eigentümer über die Produktionsmittel erwachsenden Macht und der Unterjochung der Arbeiter und der Gesellschaft insgesamt gleichgesetzt.

In Deutschland sieht man gut, wie die beschönigende, gefällige Bezeichnung »Soziale Marktwirtschaft« durch die von der Industrie getragene Lobby »Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft« faktisch missbraucht wird, wie Rudolf Speth zeigt.

In der traditionellen wirtschaftswissenschaftlichen Lehre wurde der Markt mit der Konsumentensouveränität gleichgesetzt, also mit der Macht des Verbrauchers, zu entscheiden, welche Waren erzeugt, angeboten und verkauft werden. Er, so hieß es, sei der oberste Herrscher, dem sich das produzierende Unternehmen, der Kapitalist, unterwerfen müsse. Doch diese Form der ökonomischen Demokratie ist weit hergeholt. Ge-

wieft Politiker und Journalisten predigen uns die »Marktwirtschaft«, verlieren indes kein Wort über den beherrschenden Einfluss von Unternehmern und Unternehmen. Anscheinend gibt es nur den unpersönlichen Markt. Dies ist eine Irreführung, die nicht ganz unschuldig ist.

Mit »Kapitalismus« verbindet man heute vorwiegend das Finanzsystem.

In der modernen Finanzwelt wurde die Bezugnahme auf den Kapitalismus nie völlig getilgt, man spricht von Finanzkapitalismus, denn es ist allzu offenkundig, dass Vermögen, also Kapital, Macht verschafft. Die Rede von einem marktwirtschaftlichen System ist, um es noch einmal zu betonen, nichts sagend, falsch und schönfärberisch. Es ist dies das Bestreben, das Erbe von Marx, Engels und ihrer ergebener, wortgewaltigen Jünger zu neutralisieren. Heute glaubt man, dass das einzelne Unternehmen, der einzelne Kapitalist, keine Macht besitze. Unerwähnt bleibt dabei, dass der Markt geschickt und umfassend manipuliert wird. Darin besteht die Täuschung. So sollte das System eigentlich als manager-, konzern- und spekulantenbestimmt bezeichnet werden.

KONZERNE

Es ist ein »System der Konzerne«. Aber lieber spricht man weiterhin schönfärberisch von der Marktordnung. Der Glaube an eine Marktwirtschaft mit souveränen Verbrauchern ist eine der am weitesten verbreiteten Formen der Täuschung. Denn über die Zusammensetzung des BIP befindet nicht die Gesellschaft insgesamt, sondern diejenigen, die seine einzelnen Bestandteile produzieren.

Feierte das bestehende System aber nicht auch große Wachstumserfolge?

Es geht nicht darum, hehren »Werten an sich« das Wort zu reden. Aber den gesellschaftlichen Fortschritt fast ausschließlich am BIP-Zuwachs zu messen, das ist wahrlich kein klei-

ner Betrug. Der prägende Einfluss von Großunternehmen auf Güterstruktur und Preise wird allerdings von dem überwiegend klein- bis mittelbetrieblichen Anteil an der Wirtschaft wohl eingeschränkt.

VORHERRSCHAFT

Die Mittelständler kommen noch immer in der wirtschaftswissenschaftlichen Lehre und in politischen Reden vor. Aber in der modernen Wirtschaft spielen sie keine tragende, einflussreiche Rolle mehr; sie sind gleichsam lebende Relikte einer lieb gewonnenen Tradition. Die Kleinbetriebe können dem massiven Preis- und Kostendruck ihrer großen Konkurrenten nicht standhalten. Dabei haben wir uns mit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vorherrschaft der Konzerne stillschweigend abgefunden. Die fortdauernde Verklärung des Mittelstandes in Politik und Gesellschaft ist somit ebenfalls eine Art frommer Lüge.

Gibt es in Großunternehmen nicht auch so etwas wie eine Kontrolle durch die Eigentümer, sonst würde diese doch keine Aktien halten?

Die Leitung eines Großunternehmens ist heutzutage eine anspruchsvolle Aufgabe, die bei weitem die Führungsstärke und Kompetenzen jeder noch so engagierten Einzelperson übersteigt. Dies gibt den Anstoß zu einer weiteren durchsichtigen, aber nicht ganz harmlosen Irreführung: das Bestreben, den Aktionären scheinbar ein Mitspracherecht im Unternehmen zu sichern. Nachdem der Kapitalismus von dem Modell »Management plus Bürokratie« abgelöst wurde, erweckt man den Anschein, als hätten die Eigentümer doch ein Wörtchen mitzureden. Darin liegt die Täuschung.

Und was ist mit dem Aufsichtsrat?

Die Mitglieder des Aufsichtsrats gelten, obgleich vom Vorstand ausgewählt und diesem faktisch untergeordnet, formell als Interessenvertreter der Aktionäre. Dem Aufsichtsrat gehören Personen an, die das Unternehmen nur oberflächlich

kennen müssen. Von seltenen Ausnahmen abgesehen, sind sie gefügte Erfüllungsgehilfen des Vorstands. Die Aufsichtsräte halten sich selbst für unverzichtbar, und sie werden von den Vorstandsmitgliedern mit brüderlichem Respekt behandelt, aber letztlich unterliegen sie doch voll und ganz deren Macht. Die Zustimmung des Aufsichtsrats auch zur Vorstandsvergütung (die der Vorstand für sich selbst festgesetzt hat) gilt als reine Formsache. Eine Vergütung, die manchmal an Diebstahl grenzt. Legale Selbstbereicherung in Höhe von vielen Millionen US-Dollar ist jedoch gängige Praxis in der modernen Unternehmensführung. Selbst Topmanager des so spektakulär in Konkurs gegangenen Energiekonzerns Enron sind ein bekanntes Beispiel.

Und heute Merrill Lynch, Lehmann Brothers, Goldman Sachs und andere. – Was passiert jedoch in den Hauptversammlungen? Wo bleibt die Eigentümerkontrolle?

Die Anteilseigner werden jedes Jahr zur Hauptversammlung eingeladen, die einem religiösen Ritus gleicht. Man ergeht sich in Formeln der Selbstbeweihräucherung und meidet jedes böse Wort. Abtrünnige, die Widerworte wagen und Korrekturen anmahnen, werden kaltgestellt, finden praktisch nie die erforderliche Mehrheit, und der Vorstand wird fast immer buchstäblich entlastet.

Niemand sollte sich etwas vormachen: Aktionäre – Eigentümer – und ihre vermeintlichen Interessenvertreter im Aufsichtsrat unterliegen weitgehend der Kontrolle des Vorstands. Die Aktivitäten eines Großunternehmens sind viel zu breit gefächert und erfordern viel zu viele Entscheidungen, die ein hohes Maß an Sachkenntnis voraussetzen (Stichwort: »Managerherrschaft«).

MANAGER

So wird die Herrschaft der Manager in keiner Weise geschmälert. Es wird lediglich der Anschein erweckt, als hätten die Eigentümer das Sagen. Aber dies ist eine andere Form von Be-

trug, mit der wir uns weithin abgefunden haben. Die Mythen von der Eigentümerkontrolle und von der Geschäftsführung im Interesse der Anteilseigner sind zählebig, und die rituellen Aufsichtsratssitzungen und Hauptversammlungen gehen weiter.

Könnte die immens hohe Entlohnung der Manager nicht im Allgemeinen Voraussetzung für individuelle Leistungen und Unternehmenserfolg sein?

Zu den grundlegenden Merkmalen der Großunternehmen des 21. Jahrhunderts gehört, um es noch einmal zu sagen, ein Leitungssystem, das unbeschränkte Macht zur Selbstbereicherung gewährt. Das Wirtschaftsmagazin *Fortune*, dem man wahrlich keine besonders unternehmenskritische Einstellung nachsagen kann, nannte diese Missstände ganz einfach »Raub«. Dies ist kein schuldloser Betrug.

Welche Konsequenzen hat die Macht der Manager abgesehen von der Selbstbereicherung?

Da das Management von Großunternehmen praktisch uneingeschränkte Macht besitzt, war zu erwarten, dass es seinen Einfluss auf die Politik und den Staat ausdehnen würde. Die Konzernmanager tun heute das, was früher die Kapitalisten taten: die gesellschaftlichen Verhältnisse in ihrem Sinn verändern. In den USA sind Sozialismus, staatliche Initiative und Staatshandeln zutiefst verpönt. Dementsprechend wird der private Sektor als leuchtendes Beispiel verklärt und der staatliche Sektor als notwendiges Übel verunglimpft.

PRIVATWIRTSCHAFT

Es ist unverkennbar, dass die Privatwirtschaft mittlerweile eine beherrschende Stellung im öffentlichen Sektor einnimmt. Es wäre besser, dies offen zuzugeben. Auch in der Außenpolitik spielen Rüstungsgüter und Waffenentwicklung eine wichtige Rolle. Seit einigen Jahren nehmen die Konzerne überdies ungeniert Einfluss auf die Finanz- und Umweltpolitik. Und das

ist noch nicht alles. Die Medien haben sich mit dieser Entwicklung weitgehend abgefunden. Das Alltägliche ist keine Schlagzeile wert.

In der Ära des Finanzkapitalismus, wie Stephan Schulmeister sie bezeichnet, dürfen wir auch nicht die spezielle Macht des Finanzsektors unterschätzen. Freilich gilt für die Manager von Finanzunternehmen dasselbe wie für die Manager von sonstigen Großunternehmen. Aber kommen nicht auch hier wichtige Aspekte besonders stark zum Tragen: Wissensgefälle, unseriöse Werbung, angebotsseitige statt nachfrageseitige Angebotsbestimmung, unreflektierte Kreditvergabe?

Die Finanzbranche ist bekannt als Tummelplatz für arglose und nicht ganz so arglose Betrüger. Die künftige ökonomische Entwicklung lässt sich grundsätzlich nicht vorhersagen. Dennoch ist die Vorhersage des Unbekannten und Unerkennbaren in der Wirtschafts- und insbesondere der Finanzwelt eine sehr geschätzte und hoch dotierte Tätigkeit. Da die Prognosen solcher »Analysten« die Wünsche und Erwartungshaltungen ihrer Klientel bedienen – nämlich ihnen die vermeintlich redditärtesten Anlagechancen aufzuzeigen –, wird die Wirklichkeit durch Hoffnungen und Wunschdenken verschleiert. So kommt es, dass wir auf den Finanzmärkten unvermeidliche Irrtümer widerspruchslos hinnehmen.

Zudem schützt es den einzelnen Auguren, wenn er sich hinter seinen Berufskollegen verstecken kann, denen ebenfalls Fehler unterlaufen. Er ist dann nicht mehr persönlich verantwortlich. Zur Schau getragenes Selbstbewusstsein untermauert den seherischen Weitblick. Auch das ist eine Form von Betrug. Abhilfe tut Not. Finanz- und Anlageberatung können sich eine Zeit lang durchaus auszahlen, aber dann schlägt die Stunde der Wahrheit. Das haben uns die letzten Jahre schmerzhaft vor Augen geführt.

Inwiefern gibt es durch den Betrug, zu sagen, ich weiß gut Bescheid, obwohl ich nichts Genaues weiß (und vielleicht sogar weiß, dass ich nichts weiß), besonders starke Auswirkungen auf die Realwirtschaft?

Zu einer weiteren Form von Täuschung, an der kaum jemand Anstoß nimmt, kommt es, wenn ein wenig Erfolg versprechendes Geschäftsprojekt den widrigen Kräften der Wirklichkeit ausgesetzt wird. Die Ursachen eines solchen Fehlschlags sind immer die gleichen: unpersönliche Marktkräfte, unzureichende staatliche Aufsicht oder einfacher Diebstahl. Das Allheilmittel: eine kräftige »Verschlankung« – also die Entlassung derjenigen, die am wenigsten für die Missstände können. Je mehr Mitarbeiter entlassen werden, desto positiver werden die Ertragsaussichten eingeschätzt. Brutales, aber ziel führendes Vorgehen nennt man das gern in der Finanzwelt.

Einerseits werden also schlechte Produktionsprojekte finanziert, andererseits verlangen die Finanziers nach dem Scheitern einen bestimmenden Einfluss auf den Finanzkunden und machen kurzfristige, kurzfristige »Rettungsstrategien« zur Auflage. Nicht zu vergessen: Wenn die Bonität der Kreditkunden sinkt, erhöhen die Kreditgeber auch noch die Zinsen, um sich das erhöhte Risiko abgelten zu lassen, statt den Schuldner zu helfen, das Risiko konstruktiv zu meistern und die Krise zu überwinden. Schadet die Zentralbank mit ihrer Inflationsbekämpfung nicht ähnlich?

Notenbankpräsident Alan Greenspan versteht es derart meisterlich, sich öffentlich in Szene zu setzen, und zugleich ist der Glaube an die Wirksamkeit geldpolitischer Maßnahmen derart tief verwurzelt, dass jeder nachhaltige Aufschwung auf jeden Fall der Politik der »Fed« zugute gehalten wird, wie die US-Zentralbank auch liebevoll genannt wird.

Doch es bleibt die Tatsache bestehen, dass hohe Zinsen in konjunkturell guten Zeiten die Investitionstätigkeit der Unternehmen nicht hemmen. Das Entscheidende sind dann nämlich nicht die Zinsen, sondern die hohen Gewinnerwartungen. Und in einer Rezession oder Depression sind die schlechten Ertragsaussichten der maßgebliche Faktor.

Können wir daraus schließen, dass wir den Zentralbanken ihr theatralisches Gehabe nachsehen können, weil sie ohnedies nichts

oder nicht viel bewirken können? Das wäre selbst unter Keynesianern kontrovers.

In einem Punkt wird man mir sicherlich zustimmen. Es geht um die zentrale ökonomische Rolle des modernen Konzerns und seines Managements. Die Eigentümer haben nichts zu melden, und einige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften waren überaus willfährige Helfer. Mit Aktienoptionen konnten die Begünstigten ihre Nase weiter vergolden und der Veruntreuung noch ein legales Mäntelchen umhängen.

BILANZFÄLSCHUNGEN

Der überraschendste Beitrag zu diesen Firmen schädigenden und mitunter sogar kriminellen Umtrieben waren vorsätzliche Bilanzfälschungen. Diese verschleierten die krummen Machenschaften, die bis zu offenem Diebstahl reichten. Selbst kritische Geister haben sich lange Zeit darauf verlassen, dass die Buchführung eines Unternehmens sachgerechte, eindeutige und wahre Informationen liefert.

Wenn schon aus Anreiz- oder anderen Gründen die Eigentümer- und private externe Kontrolle nicht mehr funktioniert, wie steht es dann mit den staatlichen Kontrollen?

Auch das allzu nachsichtige Verhalten der Aufsichtsbehörden wurde bemängelt. Dabei wurden auch begründete Zweifel an der Qualität der gegenwärtigen aufsichtsrechtlichen Instrumente geäußert. Es steht außer Zweifel, dass sich der Einfluss der Konzerne auch auf die Aufsichtsbehörden erstreckt. Was wir brauchen, sind unabhängige, unbestechliche und professionelle Beobachter.

Auch dies lässt sich in einer Welt, die von den Konzernen beherrscht wird, nur schwer verwirklichen. Aber wir müssen dieser Vorherrschaft entgegentreten. Es gibt keine Alternative zu effektiver Überwachung. Das Verhalten der Führungskräfte ließe sich gewiss auch durch verschärfte strafrechtliche Sanktionen positiv beeinflussen.



JOHN KENNETH GALBRAITH
Die Ökonomie des unschuldigen Betrugs: Vom Realitätsverlust der heutigen Wirtschaft

Übersetzt von Thorsten Schmidt.
Pantheon Verlag, München 2007,
126 Seiten, 9,95 Euro

Wird durch solchen Betrug neben den Aktionären nicht auch die Allgemeinheit geschädigt?

Die Veruntreuung von Firmenvermögen durch Manager verstößt gegen das Gemeinwohl. Das ist nicht nur eine rhetorische Floskel, sondern der ernst gemeinte Hinweis auf eine real existierende Gefahr. Niemand sollte glauben, dass die Einbeziehung von Aufsichtsräten und Aktionären in die Kontrolle des Managements genügt. Abhilfe- und Schutzmaßnahmen müssen Gesetzeskraft besitzen.

Wie realistisch sind effektive gesetzliche Regelungen?

Wir können nur hoffen, dass die Öffentlichkeit und die verantwortlichen Politiker begreifen, dass sie diese Freiräume für sozial unerwünschtes Verhalten selbst geschaffen haben. Deshalb müssen auch sich vermeintlich an Regeln haltende Unternehmen überwacht werden und Auswüchse bei der Vergütung von Führungskräften konsequent bekämpft werden. Dies ist sowohl im Interesse der Allgemeinheit als auch der Wirtschaft selbst.

Staatliche Maßnahmen werden aber oft unter dem Aspekt der Einschränkung individueller Freiheit kritisch gesehen.

Wirtschaftliche Handlungsfreiheit, also die Freiheit zu wohlfahrtsförderndem ökonomischem Handeln, ist unverzichtbar. Aber diese Freiheit darf kein Freibrief für die illegitime oder rechtswidrige Aneignung fremden Einkommens und Vermögens sein.

EIGENVERANTWORTLICH

Das Management muss die Befugnis zu eigenverantwortlicher Entscheidung besitzen, aber es darf nicht die Möglichkeit haben, sich unter dem Deckmantel der Gesetzlichkeit ungerne zu bereichern. Entsprechende gesetzliche Regelungen werden sich nur gegen den erheblichen Widerstand der Konzerne durchsetzen lassen, doch ist Eile geboten.

Ein Schlusssatz?

Eine Gesellschaft, in deren Unternehmen eine Mentalität des Absahns und Betrugens grassiert, ist moralisch und ökonomisch dem Niedergang geweiht. 

DR. HERMANN KEPLINGER

ist Ökonom und oberösterreichischer Landesrat.

Weltfinanzorganisation – Die Lehre aus der Krise?

FINANZKRISE Sonja Schneeweiss plädiert in ihrem Beitrag für die Gründung einer Weltfinanzorganisation als Antwort auf die internationale Finanzkrise. Denn die Gründung einer Weltfinanzorganisation und der Aufbau einer fairen, international verbindlichen Finanzmarktregulierung könnte uns vielleicht die nächste Krise ersparen.

Die internationale Finanzkrise hat unser Wirtschaftssystem schwer erschüttert und wird nach den Prognosen auch eine schwere und globale Wirtschaftskrise auslösen. Einige haben in den letzten Monaten und Jahren am Finanzmarkt hohe Gewinne erzielt, die Verluste tragen wir alle und die drohende Rezession wird – wie immer – vor allem die Menschen mit niedrigem Einkommen besonders hart treffen und die Armut wesentlich verschärfen.

Der viel gepriesene freie Markt hat versagt und zwar in einem so massivem Ausmaß, dass sogar bisher extrem neoliberale AkteurInnen und PolitikerInnen vor diesem Faktum nicht die Augen verschließen können und der Schock über die Krise relativ tief sitzt. Diesen Schock gilt es, rasch zu nutzen, um einen Paradigmenwechsel politisch durchzusetzen, der vor wenigen Monaten noch undenkbar schien.

Neben den bereits geschnürten und vielleicht noch zukünftig notwendigen Rettungspaketen und Akutmaßnahmen ist genau jetzt der Zeitpunkt, eine neue internationale Finanzarchitektur zu bauen und eine Weltfinanzorganisation (WFO) zu gründen, die das freie Spiel der Marktkräfte zähmt und vernünftig reguliert.

Eine Ursache der Finanzkrise waren zwar sicher überzogene Renditeerwartungen und die Gier von vielen AkteurInnen, ansetzen kann die Politik aber nicht bei der Moral der AkteurInnen – an die kann bestenfalls appelliert werden, den Erfolg wage ich jedoch zu bezweifeln.

Stattdessen müssen wir internationale verbindliche Regeln schaffen und deren Umsetzung durchsetzen. Aufbauend

auf den Analysen über die Ursachen der Finanzkrise werden in diesem Artikel sowohl grundsätzliche Prinzipien, als auch konkrete Regulierungsvorschläge für eine neue internationale Finanzmarktarchitektur vorgestellt.

GRUNDPRINZIPIEN

Ein Paradigmenwechsel – eine Abkehr vom Marktfundamentalismus hin zu einer sozialen Marktwirtschaft – soll zur Verhinderung oder zumindest Einschränkung zukünftiger Finanzkrisen zu einer neuen internationalen Finanzarchitektur führen, die folgende Grundprinzipien verfolgt:

1. Finanzmärkte dienen einer stabilen und effizienten Entwicklung der Realwirtschaft
2. Gerechtigkeit und Rolle des Staates: öffentliche Verantwortung für Aufsicht und Regulierung / Stabilität
3. Transparenz, Verantwortlichkeit und Regulierung *aller* Finanzmarktakteure.
4. Demokratische Legitimität internationaler Finanzmarktarchitektur
5. Institutionelle Reform: Errichtung einer Weltfinanzorganisation (WFO)

Finanzmärkte dienen zuallererst der Effizienz und der Stabilität in der Realwirtschaft. Das globale Finanzsystem hat aber seine Aufgaben – effiziente Mittelbereitstellung für Investitionen, Fristentransformation und Risikoverteilung – nicht erfüllt. Stattdessen hat es zu einem Überschuss an Geldliquidität, ineffizienter Ressourcenallokation in der Realwirtschaft und letztendlich zu einer tief greifenden Finanz- und Wirtschaftskrise geführt. *Going for Growth* wurde in der Vergangenheit von internationalen Finanzorganisationen wie OECD und

IWF hauptsächlich auf Finanzmärkte und Handel basiert. Die Finanzmärkte haben jedoch Blasen – *bubbles* – erzeugt, die zu keinem nachhaltigen Wachstum führen können. Finanzmärkte können nur Katalysator für Wachstum sein oder – wenn sie nicht funktionieren – Wachstum stark negativ beeinflussen.

GLOBAL CONSENSUS

Die gegenwärtige Krise scheint alle Eigenschaften vergangener Krisen einzuschließen: Sie ist global, nicht auf einen Länderkreis beschränkt, ist sowohl eine Banken-, als auch Währungs- und Krisen souveräner Schuldner. Eine aktive und konstruktive Rolle des Staates ist als Antwort darauf notwendig. Um das auch auf globaler Ebene zu erreichen, ist es notwendig, die Mandate der multilateralen Organisationen anzupassen und ihnen mehr politisches Gewicht zu geben.

Dieser neue Global Consensus kann nur funktionieren, wenn er tatsächlich global umgesetzt wird und Deregulierungswettbewerb verhindert wird. Wir brauchen einen neuen *Global Consensus* statt des auf Privatisierung, Deregulierung und Marktfundamentalismus aufbauenden *Washington Consensus*.

Der Aufbau globaler makroökonomischer Ungleichgewichte, über Geld- und Wechselkurspolitik sowie Kapitalverkehr, sollte künftig von allen Ländern ernst genommen werden und nicht einem »Laissez-faire«-Prinzip unterliegen. Auf globaler Ebene müssen daher Strukturen geschaffen werden, die Ungleichgewichte regelmäßig prüfen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die USA für eine Stärkung multilateraler Organisationen zu gewinnen, aber auch das Prinzip der »Multipolarität« zu verfolgen. Hier ist auch verstärkte Zusammenarbeit zwischen Industrie und Schwellenländern zur Eindämmung von Spill-over-Effekten notwendig. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, sicherzustellen, dass der Klimaschutz nicht zum Opfer von Finanzkrisen wird.

Die in diesem Beitrag vorgeschlagene Regulierung und der geforderte Paradigmenwechsel sollen die Hauptfaktoren, die zur Finanzkrise geführt haben, in Zukunft verhindern. Hauptfaktoren für die Krise waren Immobilienblase und Kreditblase, unverantwortliche Kreditvergabe, *highly leveraged products* (Hebelung), Weiterverkauf von Kreditrisiken, Auslagerung von Risiken aus der Bilanz, fehlendes Wissen über die eingesetzten innovativen Finanzprodukte, Eigeninteressen der Rating-Agenturen, aber auch die Gier nach Provisionen und kurzfristigen hohen Gewinnen.

Innovative Finanzprodukte, die das Risiko besser verteilen sollten, waren so kompliziert, dass sie letztendlich das Risiko für das Gesamtsystem vergrößerten statt verringerten und schließlich die Finanzmarktkrise ausgelöst haben. Fehler in der *governance*, der Regulierung und in der Aufsicht, sind durch die Krise ebenfalls drastisch zu Tage gefördert worden.

ROBUSTE RAHMENBEDINGUNGEN

Damit der Finanzsektor in Zukunft seinen volkswirtschaftlichen Aufgaben effizient nachkommen kann, braucht er künftig globale, verbesserte und robuste Rahmenbedingungen. Den internationalen Aufsichtsbehörden kommt hier eine wesentliche Rolle zu: laufende Einflussnahme auf die Geschäftspolitik der Finanzinstitutionen – nicht erst in der Krise, beispielsweise durch das (temporäre) Verbot bestimmter geschäftlicher Vorgänge oder Praxen. Dabei sind eine internationale Abstimmung zwischen den Aufsichtsbehörden und die internationale Konsistenz der Aufsichtsstandards erforderlich, um »Aufsichtswettbewerb« im Finanzsektor zu vermeiden.

Im Folgenden sind einige Regulierungsvorschläge exemplarisch aufgezählt:

1. Eine **Ausdehnung der Regulierung auf alle FinanzmarktteilnehmerInnen** ist die grundlegende Basis einer neuen internationalen Finanzmarktarchitektur. Keine FinanzmarktteilnehmerIn, kein Finanzmarkt und keine

Finanzmarktinstitution darf in einem unregulierten und aufsichtsfreien Raum agieren: auch Hedgefonds, Private Equity Fonds oder dürfen keine Ausnahme mehr bilden.

Für die Aufnahme der Geschäftstätigkeit soll in Zukunft jeder Finanzdienstleister eine **Konzession** benötigen, im Rahmen derer auch das jeweilige **Geschäftsmodell** offen gelegt und geprüft wird. Auch die Eigenmittelvorschriften müssen für alle Finanzdienstleister gelten.

2. Eine **verpflichtende Zertifizierung für neue Finanzprodukte** soll eingeführt werden, ähnlich einem Zulassungsverfahren für neue Medikamente. Neue Produkte dürfen damit erst dann auf den Markt kommen, wenn sie von der WFO zertifiziert sind und auch Richtlinien und Modelle vorgegeben sind, wie dieses Produkt vom Risikomanagement zu behandeln ist.
3. Eine **Begrenzung der Leverage** (Hebelung durch Einsatz von Fremdkapital) soll vorgegeben werden, da *highly leveraged products* die Krise wesentlich verstärkt haben. Die Begrenzung von Leverage ist vor allem für Hedgefonds relevant, soll aber für alle Finanzdienstleister gelten.
4. Eine **Verbesserung der Bewertungsregeln** ist notwendig. Einerseits soll es verbindliche Regelungen für die Bewertung von **illiquiden Assets** geben¹ und andererseits müssen die **Fair Value Bewertungsregeln** (z.B. **IFRS**) adaptiert werden², weil sie durch ihre prozyklischen Effekte massiv zur Krise beigetragen haben. So soll bei Aufwertungen auf den jeweiligen Marktwert eine verpflichtende Rückstellung in Höhe eines zu definierenden Prozentsatzes des Aufwertungsgewinns gebildet werden, um für Krisen besser gerüstet zu sein.
5. Ein **Verbot von außerbilanziellen Zweckgesellschaften** (Off-Balance SPVs) ist notwendig. Risiken müssen in der Bilanz transparent sein, d.h. das Verstecken von Risiken

in außerbilanziellen Zweckgesellschaften darf nicht mehr möglich sein.

6. **Ratingagenturen** müssen genauso der Aufsicht und Regulierung unterliegen wie alle anderen Finanzmarktakteure. EigentümerInnen und in der Bewertung tätige MitarbeiterInnen dürfen nicht an Unternehmen beteiligt sein, die sie bewerten. Außerdem ist eine Haftung der Ratingagenturen für vorsätzlich falsche oder fahrlässige Ratings vorzusehen.
7. **Verbesserung von Basel II**: Für alle WFO-Mitglieder verbindliche Regeln für eine verantwortungsvolle Kreditvergabe sind unumgänglich. Die Einbeziehung des Liquiditätsrisikos und eine Erhöhung der Eigenmittelhinterlegung sind mittel- bis langfristig notwendig.
8. Ein **Verbot von Short-Selling von Wertpapieren** ist vorzusehen, das nicht nur an den Börsen, sondern auch im außerbörslichen Bereich (Over-the-Counter-Markt) gilt.
9. **Finanzalphabetisierung** für AkteurInnen und KonsumentInnen: Die innovativen Finanzprodukte sind vielen zu kompliziert geworden: vielfach verstand das Top-Management von Banken nicht, welche Risiken eingegangen wurden. Für jedes Produkt, mit dem ein Finanzdienstleister handelt, muss es eine **Person** im Risikomanagement geben, die für dieses Produkt **zertifiziert** ist.

Auch Zertifizierungsvorschriften (z.B. Tests oder verpflichtende Kurse) für VerkäuferInnen und HändlerInnen sind vorzusehen. Grundprinzip: »Keine Produkte kaufen/verkaufen, die man nicht versteht.«

Auch die **Qualifikation des Personals** der Aufsichtsbehörden ist sicherzustellen. Gute Personalauswahl und attraktive Gehälter für qualifizierte PrüferInnen sind wesentlich für eine effektive Kontrolle. Letztlich ist auch Bildung und Wissen über Finanzmärkte in der Bevölkerung

1) Vgl. auch Berichtsentwurf mit Empfehlungen an die Kommission zu Hedge-Fonds und Private Equity von P. N. Rasmussen v. 19. April 2008, 2007/2238 (INI)

2) Vgl. IMF (2008), Global Financial Stability Report – Financial Stress and Deleveraging, October 2008, World Economic and Financial Surveys, www.imf.org/external/pubs/ft/gfsr/2008/02/pdf/text.pdf

zu verbessern. Bildung, Information, Beratung und Verkauf sollte nicht in ein und derselben Hand sein. Deshalb sollten **unabhängige/öffentliche Beratungsstellen** (z.B. von der EU) geschaffen werden.

10. Eingriff in **Entlohnungsmodelle** und Haftung der ManagerInnen

Entlohnungsmodelle – vor allem die Bonussysteme und Provisionen – innerhalb der Finanzmarktakteure müssen den Aufsichtsbehörden offen gelegt werden, um deren Einfluss auf Handlungen und Entscheidungen (**falsche Anreize**) zu überprüfen und in diese bei Bedarf steuernd durch die Aufsichtsbehörden einzugreifen.

Ausbezahlte Prämien sollen bei Verlusten eine bestimmte Zeit lang zurückgefordert werden können. Von Abfertigungen für AkteurInnen soll ein Prozentsatz der von ihnen verursachten Verluste abgezogen werden.

WELTFINANZORGANISATION

In der gegenwärtigen Krise ging die Initiative zur Bewältigung eben dieser Krise von den gut koordinierten Zentralbanken und einigen (großen G7) Ländern aus; die internationalen Organisationen, wie IWF (Internationaler Währungsfonds), aber auch die UN, verhielten sich passiv. Informelle Gruppierungen wie das *Financial Stability Forum* (FSF) wurden im Auftrag von einigen Ländern tätig. Eine globale Wirtschafts- und Finanzkrise erfordert aber die Handlungsfähigkeit der gesamten internationalen Staatengemeinschaft: Der Entwurf von Maßnahmen und Aktionsprogrammen darf nicht von einem einzelnen Staat oder einer kleinen Gruppe von Staaten dominiert werden. Allein schon deshalb, um unfairen System-Wettbewerb zu verhindern.

Die gegenwärtige Krise muss daher zum Anlass genommen werden, die Legitimität und damit Handlungsfähigkeit von multilateralen wirtschafts- und finanzpolitischen Organi-

sationen zu stärken. Die Erfahrung zeigt, dass Organisationen wie beispielsweise der IWF starkem Lobbying durch die Finanzindustrie unterliegen – so ist das IIF (*International Institute of Finance*) in Washington gleich um die Ecke vom IWF angesiedelt. Deshalb werden jene Risiken, die von der Finanzindustrie für den Rest der Gesellschaft ausgehen, viel zu wenig berücksichtigt.

Die Grundsätze von Rechenschaftspflicht und Transparenz, Repräsentativität, Effektivität, demokratische Legitimität sowie vorhandenem Wissen und qualifiziertem Personal für die Reform der internationalen Finanzarchitektur können aber wohl nur durch die Schaffung einer neuen Behörde, einer Weltfinanzorganisation (WFO), erfüllt werden.

Diese könnte aus bestehenden Abteilungen des IWF und teilweise der Weltbank geschaffen werden. Sie könnte integraler Bestandteil des IWF bleiben oder eine dritte, neue Bretton-Woods-Institution werden. Um eine geografische Konzentration in Washington zu vermeiden, könnte die neue Behörde ihren Sitz in Europa oder Asien haben. (Auch die UN hat mehrere Amtssitze!).

Jedoch ist die Legitimität dieser neuen Behörde im Vergleich zum IWF noch zu verbessern: innerhalb der Entscheidungsstrukturen sollte das Veto eines Landes nicht möglich sein. Auch sollte diese Behörde einer politischen Kontrolle unterworfen werden, um sicherzustellen, dass nicht nur die Interessen des Finanzsektors berücksichtigt werden. Diese Kontrolle könnte von der UNO wahrgenommen werden.

Für das neue internationale Regulierungssystem, das der WFO untersteht, ist die Anzahl der Staaten, die dieses Regulierungssystem akzeptieren, wesentlich. Es ist eine kritische Masse an Mitgliedern notwendig, um ein Ausweichen – *off-shore financial centres* und *financial arbitrage* – und damit das Umgehen der Regulierung zu verhindern. Alle Mitglieder verpflichten sich, sich der Regulierung zu unterwerfen.

Nicht-Mitglieder werden beispielsweise sanktioniert, indem Geschäfte mit Finanzdienstleistern mit Sitz in Nicht-Mitgliedesländern entweder für Mitglieder verboten oder mit hohen Gebühren belegt werden. Eventuell ist hier eine Anpassung von GATS notwendig, d.h. es ist wichtig, auch in der WTO die Unterstützung für die neue internationale Finanzmarktregulierung politisch durchzusetzen.

Auch die multilaterale Aufsicht (Frühwarnmechanismus und *macro-financial link*) könnte, unter Einbeziehung anderer internationaler Organisationen, beispielsweise in der WTO und der UNO stattfinden. Dem Frühwarnmechanismus würde auch die Rolle zukommen, die Entwicklung von Blasen auf den Finanzmärkten rechtzeitig zu entdecken und die Mitgliedstaaten dazu auffordern, ihre jeweilige Geld- und Finanzpolitik zu ändern.

Die Gründung einer Weltfinanzorganisation und eine faire und verbindliche internationale Finanzmarktregulierung sind möglich, wenn der politische Wille dazu vorhanden ist. Die Chance dazu ist vielleicht nicht groß, aber sie war noch nie so groß wie jetzt. 

MAG.^A SONJA SCHNEEWEISS

ist Europasprecherin des BSA. Das BSA-Konzept zur internationalen Finanzarchitektur ist unter www.bsa.at/struktur-des-bsa/eu-arbeitsgruppe/ abrufbar.

Europa: sozial und demokratisch!?

EUROPAPOLITIK Hannes Swoboda über die notwendigen Schritte für ein soziales und demokratisches Europa, die Notwendigkeit einer stärkeren Legitimierung der EU gegenüber den BürgerInnen und warum einzelstaatliche Volksabstimmungen unbefriedigender sind als europäische Referenden.

Wenn wir von »Sozialstaat« reden, dann wissen wir, was wir meinen. Es handelt sich um einen Staat, der seiner sozialen Verantwortung gerecht wird. Das heißt, wir reden von einem Staat, der ausreichende Pensionen zahlt oder jedenfalls dafür sorgt. Von einem Staat, der im Falle der Arbeitslosigkeit eine angemessene Arbeitslosenunterstützung leistet. Und der nach Möglichkeit verhindert, dass Menschen in die Armutsfälle fallen bzw. dafür sorgt, dass sie möglichst bald wieder aus der Armut herauskommen. All dies kann und soll die Europäische Union nicht tun. Daher ist es auch missverständlich, wenn wir analog zum Sozialstaat von einer Sozialunion sprechen. Eine Sozialunion ist etwas ganz anderes als ein Sozialstaat.

Es geht bei der EU nicht um direkte soziale Leistungen – jedenfalls stellen direkte finanzielle Leistungen nur einen geringen Anteil der Budgetausgaben dar. Allein die Tatsache, dass dieser Anteil des EU-Budgets am Sozialprodukt nur einen Prozent beträgt, schränkt den Spielraum einer finanziellen Sozialpolitik massiv ein. Für eine aktive Sozialpolitik gibt es keinen adäquaten budgetären Spielraum. Die differenzierten Formen des sozialen Engagements können nur auf der nationalen – und regionalen wie kommunalen – Ebene geleistet werden.

UMSTRITTENER UND SCHWIERIGER

Andererseits kann die EU im Bereich der sozialen Gesetzgebung einiges tun. Und es gibt viele überzeugende Argumente für eine europäische Sozialgesetzgebung. Vor allem geht es um Mindestnormen, die auch ein Minimum an Wettbewerbsgleichheit herstellen sollen. Und hier hat die EU in der Vergangenheit einiges geleistet. Allerdings gibt es auch diesbezüglich zunehmend Probleme. Denn mit der wachsenden Vielfalt in der EU und den unterschiedlichen Ansichten darüber, wie die Herausforderungen der Globalisierung

zu meistern sind, wird eine Harmonisierung auf europäischer Ebene umstrittener und schwieriger.

Ich möchte dafür drei Beispiele heranziehen. Als erstes möchte ich auf die Debatten im Zusammenhang mit der Dienstleistungsrichtlinie verweisen. Sie hat den Zweck, den Dienstleistungsmarkt für ganz Europa ohne Hürden und nationale Blockaden herzustellen. Der erste Vorschlag der Kommission Prodi mit Fritz Bolkestein als verantwortlichem Kommissar basierte auf der Idee des Herkunftslandprinzips. Jeder sollte seine Dienstleistung in ganz Europa nach den rechtlichen Grundlagen seines Heimatlandes (Herkunfts- bzw. Ursprungslandprinzip) anbieten können.

Die Länder mit niedrigeren Sozial-, Umwelt- etc. Standards haben nach diesem Prinzip natürlich einen Wettbewerbsvorteil. In vielen Fällen wären das die neuen, wirtschaftlich schwächeren Mitgliedsländer gewesen. Zweifellos gibt es auch innerhalb der neuen und der alten Mitgliedsländer Unterschiede, es ist bzw. war nicht nur ein Problem zwischen alt und neu, aber generell hätten Länder mit niedrigeren Standards einen Wettbewerbsvorteil.

Für die SozialdemokratInnen und die Gewerkschaften aus den traditionellen und entwickelteren Sozialstaaten war klar, dass dieses Prinzip und damit die Dienstleistungsrichtlinie in dieser Form abzulehnen ist. Die VertreterInnen der neuen Mitgliedsländer sahen das völlig anders. Sie beschuldigten die VertreterInnen des »alten Europas« des simplen Protektionismus. Zum Grossteil war dies auch die Meinung der SozialdemokratInnen und GewerkschafterInnen aus den neuen Ländern.

Nur mühsam konnte ein Kompromiss gefunden werden. So wurde das Ziellandprinzip als Grundlage des Gemeinsa-



men Dienstleistungsmarkts genommen. Allerdings dürfen die Regelungen jenes Landes, in dem die Dienstleistung vorgenommen bzw. erbracht werden sollte, keine diskriminierenden Elemente enthalten. Ein Anbieter aus einem anderen Mitgliedsland war und ist gleich zu behandeln wie ein Anbieter aus dem eigenen Land. Im Übrigen wurden einige sensible Bereiche wie z.B. die sozialen Dienste aus dem Anwendungsbereich dieses Gesetzes ausgenommen.

Im Europäischen Parlament, aber auch innerhalb der sozialdemokratischen Fraktion und in den Gewerkschaften gab es ein intensives Ringen um eine sozialverträgliche Lösung. Was für die einen eine Chance war, einen Job zu bekommen bzw. einen Auftrag zu erledigen, wurde von den anderen als Bedrohung gesehen, die den Verlust von Aufträgen oder des Arbeitsplatzes bedeuten könnte. Die einen wandten sich gegen ein soziales Dumping und die anderen gegen einen ungerechtfertigten Protektionismus.

Ähnlich verhält es sich mit der Diskussion um die Neufassung der Entsenderichtlinie. Diese regelt, unter welchen Bedingungen ArbeitnehmerInnen in anderen Mitgliedsstaaten beschäftigt werden dürfen. Sie hat zur Aufgabe, ein Unterwandern der sozialen Bedingungen und Standards durch ausländische Arbeitskräfte aus der EU zu verhindern. Auf Grund einiger Beschwerden durch Unternehmer beim EuGH, die sich in ihrer Freiheit behindert fühlten, kam es zu problematischen und umstrittenen Erkenntnissen.

Zwar sind die Erkenntnisse im einzelnen juristisch nachvollziehbar, denn sie verweisen vor allem auf Mängel der nationalen Umsetzung der europäischen Richtlinie, aber die Auslegung durch den Gerichtshof liegt nicht im Sinne der ArbeitnehmerInnen des »Gast- bzw. Empfängerlandes« der entsprechenden Investition.

Und so sahen sich die Unternehmer, die die schlechteren »heimatlichen« Bedingungen für ihre importierten ArbeitnehmerInnen ins Zielland mitnahmen, bestätigt. Für viele ArbeitnehmerInnen der sozial fortgeschrittenen Mitgliedsländer

waren die Erkenntnisse des EuGH ein klarer Beweis für den unsozialen Charakter der EU. Beim Versuch, im Europäischen Parlament Initiativen zu einer Gesetzesnovellierung zu starten, um eine klarere Regelung zum Schutz der nationalen Vorschriften zu starten, gab es allerdings Widerstand. Vor allem VertreterInnen der »neuen« Mitgliedstaaten befürchteten neuerlich den Protektionismus der »alten« Mitgliedsländer. Es bedurfte vieler Gespräche und mühsamer Überzeugungsarbeit, um eine klare Mehrheit für Vorschläge des EU-Parlaments zu erzielen, womit der Schutz nationaler bzw. kollektivvertraglicher Regelungen im Vorrang vor den Interessen der Kapitalfreiheit erreicht werden soll.

Das dritte Beispiel, das ich in diesem Zusammenhang anführen möchte, betrifft die Arbeitszeitrichtlinie. Im September 2004 brachte die EU-Kommission einen Gesetzesvorschlag ein, der die bestehende EU-Arbeitszeitrichtlinie ändern sollte. Damit sollte eine maximale, wöchentliche Arbeitszeit ohne Ausnahmen fixiert und der Bereitschaftsdienst so geregelt werden, dass reine Bereitschaftszeiten, während derer keine Arbeitsleistungen erbracht werden, nicht automatisch als Arbeitszeit gelten sollen. Es sollten zwar anderslautende, individuelle Regelungen getroffen werden können, aber mit Recht fürchteten ArbeitnehmerInnengruppen in einigen Mitgliedsländern, so auch in Österreich, Verschlechterungen ihrer Arbeitsbedingungen.

Die von der EU-Kommission vorgesehene Regelung nimmt nämlich Rücksicht auf jene Länder, in denen nur die tatsächlich für Arbeit verwendete Zeit als Arbeitszeit gerechnet und entsprechend belohnt wird. Dennoch konnte der Rat bzw. konnten einige Mitgliedsländer mit einer klaren Regelung der maximalen wöchentlichen Arbeitszeit nicht leben. Ging dem Rat und einer qualifizierten Minderheit an Regierungen die Harmonisierung der sozialen Vorschriften der Arbeitszeitrichtlinie zu weit, waren sie dem Parlament nicht ausreichend. Dieses sprach sich für eine klare Regelung ohne nationale Ausnahmemöglichkeiten (*opt out*) aus. Auch dieses Beispiel zeigt den schwierigen Kampf um europaweite soziale Standards.

Ich meine nun nicht, dass die EU es aufgeben sollte, sozialpolitische Harmonisierungen zu setzen und vor allem Mindestregelungen zu schaffen. Aber solange die wirtschaftlichen Bedingungen und der Entwicklungsstand der einzelnen Mitgliedsländer derart differenziert sind, ist der Harmonisierung eine enge Grenze gesetzt. Das mag sich mit einer Annäherung des Bruttosozialprodukts pro Kopf ändern. Aber dann bleiben noch immer unterschiedliche ideologische Vorstellungen und sozialpolitische Konzepte.

EUROPA ALS SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

Die Nachkriegszeit, insbesondere in Europa, war durch den Erfolg der sozialen Marktwirtschaft in den einzelnen europäischen Staaten und durch den Misserfolg der Staatswirtschaften in den kommunistischen Ländern gekennzeichnet. Die soziale Marktwirtschaft, insbesondere das Soziale an ihr, kam allerdings ins Gerede und wurde zunehmend in Frage gestellt.

Einerseits meinten die konservativen und neo-liberalen Ökonomen, vor allem in den USA, aber in der Folge auch in Europa, dass in Zeiten des globalen Wettbewerbs »übersoziale« Gesellschaften an Wettbewerbsfähigkeit einbüßten und nicht entsprechend leistungsfähig seien. Andererseits wurde der Zusammenbruch des Kommunismus als Beweis herangezogen, dass ein »Zuviel« an Sozialem und ein »Zuwenig« an Markt ineffizient sei und unweigerlich in den Ruin führe.

So standen die Deregulierung und das neo-liberale Konzept von Staat und Wirtschaft immer mehr auf der politischen Tagesordnung. Zuerst in den USA und dann zunehmend auch in Europa. Und auch ein Teil der Sozialdemokratie hat sich diesen Illusionen ergeben. Nicht, dass es keine neuen Regeln gab, aber sie mussten immer unter großen Anstrengungen und gegen vielfältigen Widerstand durchgesetzt werden. Die Bemühungen der Sozialdemokratischen Fraktion im EU-Parlament, die im Durchschnitt für neo-liberale Einstellungen weniger anfällig waren, sind symptomatisch dafür. Insbesondere, wenn es um den Finanzsektor ging. Das starke Wachstum des Sektors als solches und der verschiedenen »Produkte«, die am laufenden Band erfunden, entwickelt und auf den Markt

gebracht worden sind, hat viele berauscht – Finanzjongleure, Wissenschaftler, Politiker, anlagebereite BürgerInnen, etc.

Die jüngste Finanzkrise mit ihren katastrophalen Auswirkungen auch auf die reale Wirtschaft stellt – hoffentlich – einen Bruch in diesen ideologischen Verwirrungen dar. Selbst konservative PolitikerInnen und AutorInnen mussten die Fehlentwicklungen eingestehen – manchmal sogar lautstärker und wortgewaltiger als die europäischen SozialdemokratInnen. So spricht der Chefredakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Frank Schirrmacher, in seiner Kritik an der neo-liberalen Ideologie von einer »Selbsterstörung des sozialen Wohlfahrtsdiskurses der Gesellschaft«. (17.9.2008)

Jürgen Habermas hat es kürzlich in einem Interview mit der Zeitung »Die Zeit« (Nr.46 vom 6.11.2008) klar zum Ausdruck gebracht, wenn er meint: »Das ganze Programm einer hemmungslosen Unterwerfung der Lebenswelt unter Imperative des Marktes muss auf den Prüfstand.« Nun, Habermas verlangt nicht eine Verstaatlichung der Wirtschaft und eine Rückkehr des Nationalstaates. Dazu ist er viel zu sehr ein differenzierter Denker und ein ungeduldiger Europäer. Aber er verlangt zu Recht ein gründliches Überdenken der in den letzten Jahren eingeschlagenen Wege und rasches Handeln, insbesondere auf europäischer Ebene. Vor allem auch, damit Europa Einfluss auf eine globale Neugestaltung der Rahmenregelungen für die Wirtschaft, insbesondere für den Finanzsektor, nehmen kann.

GRUNDLEGENDE REVISION

Und genau darum geht es jetzt. Die Krise, deren Ausmaß wir leider noch nicht kennen, muss unbedingt zum Anlass einer grundlegenden Revision der europäischen Wirtschaftspolitik genützt werden. Aber dabei geht es weder um die Abschaffung des Gemeinsamen Marktes noch um Protektionismus, um sich gegen die Globalisierung zu wehren. Beides würde uns nicht vor der Katastrophe schützen. Die Ereignisse der Zwischenkriegszeit nach dem Börsenkrach von 1929 und der unkoordinierten Reaktionen der einzelnen Staaten nach dem Motto »Rette sich, wer kann« haben dies klar gezeigt. Lehren



müssen wir aus der jüngsten Finanzkrise ziehen, aber nicht die falschen.

Es muss vor allem zu einer Trendumkehr bezüglich der realen Wirtschaft und dem Finanzsektor kommen. Letzterer muss der realen Wirtschaft und den Investitionen sowie der Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze dienen. Derzeit ist es oftmals umgekehrt, die Profite aus der realen Wirtschaftsproduktion werden in den Finanzsektor gesteckt, um durch Spekulationen die Gewinne noch zu steigern – auf Kosten der Realinvestitionen.

Der Münchner Erzbischof Reinhard Marx meint dazu in seinem Buch mit dem Titel »Das Kapital«: »Wilde Spekulation ist Sünde«. Nun, ich will mich in diesem Zusammenhang auf keine theologische Diskussion einlassen. Aber jedenfalls ist die wilde Spekulation im Bereich der Finanzinvestitionen und übrigens auch im Bereich der Energieversorgung sowie des Lebensmittelhandels kontraproduktiv und hat unermessliche negative soziale Folgen. Und da bekommt die EU eine entscheidende Aufgabe. Nicht zu Unrecht steht in einem Leitartikel der schon zitierten FAZ: »Transaktionen, Spekulationen und Blasen sind Erscheinungen staatlich gesetzter Ordnungen.« Eigentlich müsste man besser von staatlich gesetzter Unordnung sprechen. Und diese Unordnung gilt es nun zu korrigieren, und genau dazu muss sich die EU bekennen und innerhalb der EU, aber auch auf globaler Ebene entsprechende abgestimmte Initiativen setzen.

Beim sozialen Europa geht es also nicht primär um direkte soziale Leistungen und auch nicht sosehr um soziale Gesetzgebung auf europäischer Ebene. Es geht vielmehr um jene europäischen, koordinierten Maßnahmen, die den nationalen sozialpolitischen Anstrengungen den Rücken decken. Oft hatte ja die EU – direkt oder indirekt – der Liberalisierung und zuletzt der Privatisierung den absoluten Vorrang gegeben. Und das auch in so heiklen Bereichen wie den öffentlichen, gemeinwirtschaftlichen Diensten (z.B. Postdienste!), den Pensionen, etc. So gab es Empfehlungen, in die zweite und dritte Säule der Pensionen auszuweichen, und in vielen Bereichen

hat die EU-Kommission Gesetze vorbereitet und dem Parlament und Rat vorgelegt, in denen die Marktöffnung auch für öffentliche, vor allem auch kommunale Dienste vorgesehen war.

Natürlich ist es sinnvoll, öffentliche Haushalte langfristig ausgeglichen zu gestalten. Es ist auch nicht zu leugnen, dass es wichtig ist, die internationale Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Aber all dies ist mit einer vernünftig gestalteten Sozialpolitik vereinbar. Die EU, insbesondere die Kommission, muss hier umdenken, denn sie war nahe an dem dran, was Habermas die »hemmungslose Unterwerfung der Lebenswelt unter Imperative des Marktes« genannt hat. Und der schon zitierte Frank Schirrmacher meinte in der FAZ: »Die neoliberale Ideologie hat einen Vernunft- und Glückszusammenhang zwischen Individuum und Globalisierung hergestellt, der ausschließlich ökonomisch begründet war.«

Nun, es wäre ungerecht, die gesamte Arbeit der Kommission einer neo-liberalen Orientierung zu beschuldigen. Besonders im Umwelt- und Konsumentenschutzbereich trifft dies absolut nicht zu. Aber hinsichtlich der Ausgestaltung des gemeinsamen Marktes hat es zumindest eine neo-liberale Schlagseite gegeben. Und diesbezüglich bedarf es anderer Signale aus Brüssel. Die gegenwärtige Krise gibt genug Anlass und Möglichkeiten zur Kurskorrektur. Wir sollten Europa neu denken und, soweit notwendig, neu gestalten.

MEHR DEMOKRATIE IN EUROPA

Demokratie ist für mich primär ein inhaltliches Konzept. Es gilt, bei der Gestaltung Europas die Sorgen, Ängste und Wünsche der Bevölkerung ernst zu nehmen. Dazu gehört vor allem Information über die eigenen Vorstellungen und Absichten, aber auch die Bereitschaft zu offener Diskussion. Es muss ein wirklicher Dialog hergestellt werden.

Wer soll aber diese demokratischen Prozesse anregen und führen? Man kann wohl kaum annehmen, dass dies die Mitglieder der EU-Kommission allein unternehmen können. Auch das Mitwirken der EU-Abgeordneten ist notwendig,

aber nicht hinreichend. Alle Mitglieder einer nationalen Regierung und die Mitglieder der nationalen Parlamente sind europäisch tätige PolitikerInnen. Sie müssen genauso an diesem Dialogprozess teilnehmen wie im Übrigen sogar regionale und kommunale PolitikerInnen. Die Absenz dieser vom europapolitischen Dialog rächt sich bitter.

Leider werden die nationalen Parteien und deren VertreterInnen dieser Aufgabe kaum gerecht. Dieselben PolitikerInnen, die verhindern, dass die europäischen Parteien ein entsprechendes Gewicht bekommen, sind meist nicht bereit, selbst den europäischen Dialog in den Mitgliedsländern zu führen. Und die Wahlen zum Europäischen Parlament werden nur dann ernst genommen, wenn sie einen konkreten Wert, z.B. als Testwahl auf nationaler Ebene, haben. Die Ursache für die demokratische Malaise der EU ist also zuallererst auf nationaler Ebene zu suchen.

Das soll aber keineswegs die Mängel auf europäischer Ebene leugnen. Dies ist ja auch der Grund, warum es durch den Reformvertrag von Lissabon zu einigen Verbesserungen kommen sollte. Einerseits bekommt das direkt gewählte EU-Parlament mehr Rechte, insbesondere durch Ausdehnung der Budgetmitbestimmung auf die Agrarausgaben. Andererseits sollen die nationalen Parlamente in den Entscheidungsprozess stärker eingebunden werden.

In Österreich ist aber in letzter Zeit der Ruf nach einer stärkeren Verankerung der direkten Demokratie im europäischen Entscheidungsprozess laut geworden. Der Reformvertrag selbst sieht diesbezüglich nur die Möglichkeit gesamteuropäischer Bevölkerungsiniciativen vor, aber keine verbindlichen Referenden. Die Traditionen und die Verfassungslage in den einzelnen Mitgliedsländern haben eine Einigung auf das Instrument einer gesamteuropäischen Volksbefragung bzw. Volksabstimmung jedoch nicht zugelassen.

Die Praxis einzelstaatlicher Volksabstimmungen, etwa über Vertragsänderungen, ist äußerst unbefriedigend. Sie sind nämlich nicht nur Abstimmungen über das eigene Verhalten, sondern blockieren bei negativem Ausgang auch die anderen EU-

Mitglieder. Daher sollten in Zukunft die Vertragsänderungen der EU so gestaltet werden, dass die einzelnen Mitgliedsländer nur über ihre eigene Teilnahme an der zur Abstimmung stehenden – nächsten – Stufe der Integration abstimmen und nicht indirekt über die Möglichkeiten der anderen Mitgliedsländer. Eine solche, vielleicht etwas schwieriger zu gestaltende, aber durchaus mögliche Form der Änderungen der EU-Verträge würde nicht eine Weiterentwicklung der EU verhindern, aber einigen Mitgliedern ermöglichen, erst später in die nächste Stufe der Integration einzusteigen, so wie das bei Schengen als auch beim Euro derzeit der Fall ist.

Meine Skepsis hinsichtlich Volksbefragungen nach dem gegenwärtigen Muster der Vertragsänderung und auf Basis einer mangelhaften Dialogbereitschaft der Politik über EU-Angelegenheiten bedeutet nun nicht, dass ich die Notwendigkeit einer stärkeren Legitimierung der EU gegenüber den BürgerInnen leugne. Im Gegenteil: Gelingt es der Union und ihren politischen Kräften auf den unterschiedlichsten Ebenen nicht, die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der EU besser zu vermitteln und zu belegen, sehe ich grosse Probleme auf Europa zukommen.

Wie oben dargestellt, bringt die jetzige Krise die Chance, der EU eine neue Legitimation und damit Unterstützung in der Bevölkerung zu verschaffen. Jetzt besteht die Möglichkeit, manche Fehlentwicklungen der Vergangenheit zu korrigieren und Europa sozial und demokratisch zugleich zu gestalten. In diesem Sinn sollte man durchaus davon sprechen, Europa neu zu denken. Nicht als Ersatz für die bestehenden Mitgliedstaaten, sondern als Ergänzung und Verstärkung der nationalen Bemühungen zur Reform und Bewahrung des Wohlfahrtsstaates. Wobei heute die klassische Wohlfahrt um die Erhaltung der natürlichen Umwelt, vor allem durch die Bekämpfung des Klimawandels und die Sicherung des Friedens, etc. ergänzt werden muss. Und genau dafür sind die europäische Einigung und ein starkes, globales Auftreten der EU absolut notwendig.



HANNES SWOBODA

ist EU-Abgeordneter und Vizepräsident der Sozialdemokratischen
Fraktion im Europäischen Parlament.

PEEPSHOW



MUNICHTHAL

Woran es der EU-Wirtschaftspolitik mangelt

EU-WIRTSCHAFTSPOLITIK Anhand der aktuellen Wirtschaftskrise zeigt Norbert Templ, welche Reformschritte notwendig wären, um die Defizite der für die europäischen Wirtschafts- und Geldpolitik zu überwinden.

In diesen Tagen zeigt sich dramatisch, woran es Europa mangelt: Die Fähigkeit, rasch und effizient auf konjunkturelle Herausforderungen zu reagieren. Der massive Wachstumseinbruch in Folge der US-Finanzkrise trifft auf ein Europa, das wirtschaftlich so verflochten ist wie nie zuvor – aber zugleich völlig uneins ist, wie auf diesen Abschwung reagiert werden soll. Währenddessen geht wertvolle Zeit für Gegenmaßnahmen verloren. Versagt die EU-Wirtschaftspolitik?

EUROPA AM RANDE DER REZSSION

Seit Monaten revidieren namhafte Forschungsinstitute die Wachstumsraten im Euro-Raum nach unten. Reaktion bis jetzt: null. Noch im Jänner 2008 meinte EU-Wirtschafts- und Währungskommissar Almunia, dass die US-Schwäche keine direkten Folgen für den Euro-Raum haben werde und Jean-Claude Juncker, Chef der Eurozone, ergänzte, dass der Euro-Raum sich wirtschaftlich wahrscheinlich von den USA abgekoppelt habe. Was für eine Fehleinschätzung!

Bereits im April 2008 musste die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose die Wachstumsraten in der EU-27 senken (von 2,8% im Vorjahr auf 2% 2008 und 1,8% 2009 (Euro-Raum: 2,6 % 2007, 1,7% 2008 und 1,5% 2009). Fünf Monate später spricht auch die Kommission Klartext: In ihrem Konjunktur-Zwischenbericht (10. September) revidiert sie die Wachstumsraten für 2008 in der EU-27 auf 1,4 und im Euro-Raum auf 1,3%. Während Deutschland, Großbritannien und Spanien in eine Rezession schlittern, sollen Frankreich und Italien gerade noch daran vorbeischrappen. Diese Volkswirtschaften erwirtschaften über 70% der EU-Wirtschaftsleistung!

Aber auch diese Daten sind längst überholt. Laut Herbstprognose der Kommission vom 3.11.2008 kommt das BIP-

Wachstum in der EU und im Eurogebiet fast zu Stillstand, während die jüngste OECD-Prognose bereits Minuswerte prognostiziert. Wie ein Tsunami breitet sich die Finanzkrise in der Realwirtschaft aus und stürzt die Euro-Zone in die tiefste Rezession seit den 1970er Jahren. Wohin man schaut, verschlechtern sich die Indikatoren, erste Produktionsstilllegungen in der Autoindustrie zeigen der Ernst der Lage (siehe Tabelle S. 31).

Die Kommission sagt auch: Verantwortlich für die deutliche Abschwächung des Wirtschaftswachstums ist vor allem der Rückgang des privaten Konsums. Die hohen Energiepreise schmälern die Kaufkraft, die Menschen sind verunsichert. Auch das wissen wir seit Monaten. In der Wifo-Konjunkturprognose vom September 2007, also in einer Zeit, wo die Wachstumsraten noch beachtlich waren, hieß es unmissverständlich: »Der Konjunktur fehlt es im Euro-Raum wegen der Schwäche der Konsumnachfrage an Breite, was sie anfälliger für internationale Schocks macht.«

KEIN SPIELRAUM

Die EU-Wirtschaftspolitik zeichnet sich durch mangelnde Flexibilität aus. Diese beruht nicht nur auf einer wiederholt falschen Einschätzung der Konjunkturentwicklung, sondern ist auch Ergebnis einer bestimmten institutionellen Ausgestaltung, wie sie in den Verträgen festgelegt ist.

Nobelpreisträger Joseph E. Stiglitz hat die fehlerhafte wirtschaftspolitische Grundausrichtung der EU prägnant auf den Punkt gebracht: »Am wichtigsten aber wäre eine makroökonomische Politik, die Vollbeschäftigung gewährleistet. Leider ist der wirtschaftspolitische Ordnungsrahmen in Europa auf die ›Schlachten‹ der letzten Generation zugeschnitten, nämlich auf Inflationsbekämpfung, statt auf die Schaffung von Arbeits-

plätzen und die Förderung von Wachstum; so hat die EZB die vorrangige Aufgabe, die Preisstabilität zu wahren, und der Stabilitätspakt lässt den einzelnen Ländern kaum Spielraum für eine expansive – konjunkturbelebende – Fiskalpolitik.«¹

Die wirtschaftspolitische Architektur der EU ist durch eine historisch einzigartige Asymmetrie gekennzeichnet: Während die Geldpolitik vergemeinschaftet ist und zentral von der EZB für den gesamten Euro-Raum gestaltet wird, fällt die Fiskal- bzw. Budgetpolitik weiterhin in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Als »Bindeglied« zwischen diesen beiden Bereichen fungieren die Maastricht-Kriterien des EU-Vertrages (3%-Defizitgrenze, 60%-Schuldenquote) bzw. der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP), der die Spielregeln für die 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) vorgibt.

NEOLIBERALE EZB

Der Pakt führte zu einer Verschärfung der Regeln für die Fiskalpolitik, da die Mitgliedstaaten mittelfristig nunmehr ein Nulldefizit bzw. einen Überschuss erwirtschaften müssen und die 3%-Defizitgrenze nur noch in ökonomischen Ausnahmesituationen überschritten werden kann. Weiters präzisiert der Pakt das bereits im Maastrichter-Vertrag enthaltene Frühwarn- und Sanktionsverfahren – der einzige Koordinierungsprozess auf europäischer Ebene, bei dem Sanktionen drohen, wenn sich die Mitgliedstaaten nicht an die Vorgaben halten. Im Gegensatz dazu sind die anderen Koordinierungsprozesse – Grundzüge der Wirtschaftspolitik, Beschäftigungspolitische Leitlinien (nunmehr zusammengefasst in den Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung) – rechtlich unverbindlich.

Der SWP war von Anfang an nicht unumstritten. Zahlreiche namhafte ÖkonomInnen brachten im Vorfeld des Beschlusses (1997) schwerwiegende Einwände vor (prozyklische Wirkung etc.). Die französische Regierung äußerte massive Bedenken und mahnte gleichzeitig eine stärkere Koordinierung der Wirtschaftspolitik zur Bekämpfung der Arbeitslo-

sigkeit ein. Auch die Bundesarbeiterkammer (BAK) hat sich schon 1997 mit dem SWP auseinandergesetzt: »Die Umsetzung des Paktes werde EU-weit einen »Konsolidierungswettlauf« auslösen, der damit verbundene öffentliche Nachfragesausfall werde die ohnehin labile Konjunktursituation weiter belasten und die Situation am Arbeitsmarkt verschärfen«. Eine Entwicklung, die letztlich eingetreten ist.

Die EZB ist durch ihre Unabhängigkeit und mit ihrem auf Preisstabilität als oberste Zielsetzung ausgerichteten Mandat zu einem Machtzentrum neoliberaler Wirtschaftspolitik in der EU geworden. Sie selbst hat diese Ziel noch dazu sehr eng definiert (Anstieg des Preisniveaus von unter 2% p.a.). Sie kann also gar nicht anders, als der Inflationsbekämpfung Vorrang vor der Wachstumsstimulierung zu geben.

HOHE ZINSEN

Dadurch sind die Zinsen in Europa zu hoch. Hohe Zinsen wiederum wirken als Hindernis für die Belebung von Investitionen, der Märkte und der Beschäftigung. In ihren Entscheidungen hängt sie dabei meist den realen Entwicklungen hinterher. So hat sie noch im Juli 2007 – als die Wachstumsabschwächung für alle sichtbar war – die Leitzinsen auf 4,25% erhöht und damit klar zu erkennen geben, dass sie eine Verlangsamung der Konjunktur und einen Anstieg der Arbeitslosigkeit in Kauf zu nehmen bereit ist, um die Inflationsentwicklung wieder auf ihren Zielwert zu drücken.

Erst in jüngster Zeit zeigt die EZB angesichts der düsteren Prognosen mehr Flexibilität. Am 6. November senkte sie zum zweiten Mal innerhalb weniger Wochen den Leitzins, weitere Zinssenkungen dürften folgen. Aus Sicht vieler ExpertInnen kommt diese neue Flexibilität zu spät, sie hat bis jetzt auch keine Wirkung gezeigt.

Wie eine Nachricht aus einer anderer Welt mutet heute die Warnung der EZB vom Februar 2007 (!) vor einer Überhitzung der Konjunktur in der Euro-Zone an, falls die Wirt-

schaft weiter so kräftig wächst wie bisher. 2006 war das BIP im Währungsraum um 2,9% gestiegen. EZB-Vizepräsident Lucas Papademos machte in einem Interview indirekt deutlich, dass die EZB die Konjunktur schon bald mit Zinsanhebungen dämpfen könnte, weil sie befürchtete, dass durch es das kräftige Wachstum zu Engpässen am Arbeitsmarkt kommt und dadurch über höhere Lohnforderungen der Inflationsdruck steigen würde. Wörtlich meinte Papademos: »Die Arbeitslosigkeit liegt derzeit bei 7,5% – das ist ein Niveau, das nach verschiedenen Schätzungen längerfristig mit inflationsfreiem Wachstum zu vereinbaren ist.« Die Weisheit, dass eine Arbeitslosigkeit von unter 7,5% eine Gefahr für die Preisstabilität sein soll, erschließt sich nicht jedem!

NOTWENDIGE NEUAUSRICHTUNG

Die europäische Wirtschaftspolitik muss sich ändern. Heute ist zudem die Situation ungleich dramatischer als 2001, als es infolge des Platzens der New-Economy-Blase in den USA zu einem ausgeprägten Wachstumseinbruch in der Euro-Zone kam, der erst 2004/2005 überwunden werden konnte. Im Vergleich zu damals können wir nicht mehr davon ausgehen, dass die USA und Asien als globale Konjunkturlokomotiven die EU-Wirtschaft wieder auf Wachstumskurs bringen.

Mehr denn je kommt es jetzt auf die Stärkung der Binnen- nachfrage (Konsum, Investitionen) in Europa an – durch ein Zusammenspiel von sinnvollen Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene. Notwendig ist daher ein europaweit koordiniertes Investitionsprogramm zur Stärkung der Binnennachfrage. Die stärksten Wachstumsimpulse werden dann erreicht, wenn der Staat zusätzliches Geld investiert. Nicht zuletzt hängt auch die Entschärfung der Finanzkrise davon ab.

Ein gemeinsames und gezieltes Vorgehen bei öffentlichen Investitionen in den Bereichen wie Bildung und Ausbildung, Forschung und Entwicklung, Kinderbetreuung, Infrastruktur, Energie- und Klimapolitik etc. sollte Schwerpunkt einer Wachstumsstrategie für Europa sein. Gerade Maßnahmen zum

Klimaschutz könnten ein neuer Beschäftigungsmotor sein. Nationale Konjunkturprogramme (die bereits in mehreren EU-Staaten aufgelegt werden) sind notwendig und wichtig, ihre Effektivität lässt sich jedoch deutlich steigern, wenn ein Konjunkturpaket für alle Mitgliedstaaten insgesamt aufgelegt würde.

In diesem Fall – so das deutsche Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung – »würden in allen Ländern die Sickerverluste nationaler Programme aufgrund steigender Importe stark begrenzt«. Das Institut schlägt daher eine Vorgangsweise ähnlich der Abschirmung der Finanzmärkte vor: Im Rahmen des ECOFIN sollte sich jedes Land auf ein substantielles Wachstumspaket in Höhe von mindestens 1% des jeweiligen BIP verpflichten, die jeweilige Ausführung bliebe ihm überlassen. Zusätzlich sollten alle Instrumente, Programme und Mittel auf Gemeinschaftsebene mobilisiert werden (siehe Strukturfonds etc.). Gleichzeitig muss die Konsumnachfrage der privaten Haushalte durch eine entsprechende Steuer- und Lohnpolitik gestärkt werden.

GOLDENE REGEL

Das erfordert eine Neuausrichtung der makroökonomischen Politik in Europa. Wir müssen den konjunkturpolitischen Handlungsspielraum in der Budgetpolitik erhöhen, um eben diese Investitionen tätigen zu können. Durch eine intelligente Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakt muss der budgetpolitische Spielraum der Mitgliedstaaten substantiell ausgeweitet werden.

Österreich sollte sich daher für die so genannte »Golden Rule« im Zuge der Defizitberechnung einsetzen. Damit ist die Forderung gemeint, dass langfristige öffentliche Zukunftsinvestitionen für Wachstum und Beschäftigung nicht auf das Maastricht-Defizit angerechnet werden, da diesen auch langfristige volkswirtschaftliche Erträge gegenüberstehen. Aber vielleicht reicht es auch schon, die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) aus dem Jahr 2005 entsprechend aus-

BIP ZU KONSTANTEN PREISEN (jährliche prozentuelle Veränderung)

	2002-06	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
EUROZONE	1.7	2.2	1.7	2.9	2.7	1.2	- 0.5	1.2
EU	2.0	2.5	2.9	3.1	2.9	1.4	0.2	1.1
D	0.9	1.2	0.8	3.0	2.5	1.4	- 0.6	1.2
F	1.7	2.5	1.9	2.2	2.2	0.8	- 0.5	1.5
I	0.9	1.5	0.6	1.8	1.5	- 0.1	- 0.8	0.7
AT	2.2	2.5	2.9	3.4	3.1	1.9	- 0.1	1.2

Quelle: EU-Kommission, Herbstprognose 2008, OECD-Prognose

zulegen. Bisher war eine ausnahmsweise und vorübergehende Überschreitung der Drei-Prozent-Defizitgrenze nur in Ausnahmefällen möglich, bei außergewöhnlichen Ereignissen und bei einem schwerwiegenden Wirtschaftsabschwung.

Die Definition für einen schwerwiegenden wirtschaftlichen Abschwung – bisher ein jährlicher Rückgang des realen BIP von mindestens 2% – wurde als zu restriktiv erkannt und geändert. Nunmehr ist eine Überschreitung der Obergrenze von 3% dann möglich, wenn »dies auf eine negative Wachstumsrate oder einen Produktionsrückstand über einen längeren Zeitraum mit einem – am Potenzialwachstums gemessen – äußerst geringen Wachstum zurückzuführen ist«. Eine sperrige Formulierung, aber aus meiner Sicht für die jetzige Entwicklung anwendbar. Global liegt das öffentliche Defizit in der Euro-Zone derzeit bei minus 0,6% des BIP, es gibt also Spielraum. Eine vorübergehende Außerkraftsetzung des SWP wäre durchaus auch überlegenswert.

KONJUNKTURPAKET

Gleichzeitig muss auch die Geldpolitik ihren Beitrag leisten, damit die Entwicklung in Richtung Rezession noch gestoppt werden kann. Die EZB hat noch Spielraum zur Senkung der Leitzinsen und sollte diesen umgehend ausnützen. Sie sollte sich auch aus dem selbst geschaffenen Korsett einer zu engen Definition des Inflationsziels befreien und eine Neudefinition vornehmen. Mittelfristig ist es unabdingbar, dass in das Mandat der EZB die Förderung von Wachstum und Beschäftigung stärker Eingang findet.

Es ist wichtig, dass die EU in der Finanzkrise Handlungsfähigkeit bewiesen und in einem geradezu atemberaubenden Tempo einen Aktionsplan geschmiedet hat. Jetzt geht es darum, ein europäisches Konjunkturpaket zu schnüren. Allen AkteurInnen der Wirtschaftspolitik auf nationaler und europäischer Ebene sollte klar sein, dass es dabei auch um die Rückgewinnung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger Europas in die positive Gestaltungskraft der EU geht!

AUSBLICK

Der Europäische Rat wird sich am 11./12. Dezember 2008 erneut mit der Finanz- und Wirtschaftskrise befassen. Mittlerweile zeichnen sich auch die Konturen eines europäischen Konjunkturpakets ab. Politiker, die sich noch vor kurzem dagegen ausgesprochen hatten, sind aufgewacht: So forderten Jean-Claude Juncker, Chef der Euro-Gruppe, und Frank-Walter Steinmeier, deutscher Vizekanzler und Außenminister, kürzlich gemeinsam ein EU-weit abgestimmtes Konjunkturprogramm. Die Kommission arbeitet an einem Vorschlag in der Höhe von ein Prozent des BIP der EU (insgesamt 130 Mrd. Euro), das aus nationalen Beiträgen finanziert werden soll.

Geplant sind auch eine Erhöhung des Kreditrahmens der Europäischen Investitionsbank und eine vorgezogene Auszahlung von EU-Fördermitteln. Die Vorsitzende des Wirtschafts- und Währungsausschusses im Europaparlament fordert indes bereits ein Volumen von rund 260 Mrd. Euro allein für 2009. Eine der offenen Fragen ist, inwieweit die nationalen Konjunkturpakete, die bereits mehrere EU-Länder beschlossen bzw. aufgelegt haben, dem EU-Programm angerechnet werden können.



NORBERT TEMPL

ist Mitarbeiter der Arbeiterkammer Wien.

Öffentliche Dienstleistungen in der Europäischen Union

EU-LIBERALISIERUNGSPOLITIK Angesichts der Ergebnisse bisheriger Liberalisierungs- und Privatisierungspolitik in der EU dürfe man sich über EU-Skepsis nicht wundern, kritisieren Werner Raza und Valentin Wedl. In ihrem Beitrag analysieren sie die problematischen Folgen dieser Liberalisierungspolitik und stellen ihnen positive Initiativen für eine Absicherung öffentlicher Dienstleistungen gegenüber.

Die Diskussion zu öffentlichen Dienstleistungen und zum Wohlfahrtsstaat im Allgemeinen verläuft auf einer schiefen Ebene. Hatten bis zur Mitte der 1970er Jahre Politik und Medien über den Wohlfahrtsstaat überwiegend als eine zivilisatorische Errungenschaft gesprochen, hat sich der öffentliche Diskurs seitdem grundlegend gewandelt. Der Wohlfahrtsstaat und die öffentliche Daseinsvorsorge werden zunehmend als Grundübel moderner Gesellschaften, ihre Zurückdrängung als politische Notwendigkeit dargestellt.

Unter dem Motto »Mehr Eigenverantwortung« und »Mehr Privat, weniger Staat« gelten der Abbau sozialer Leistungen und die Privatisierung der öffentlichen Dienstleistungserbringung als erstrebenswertes politisches Ziel. Die Rolle eines Vorreiters in Sachen Liberalisierung und Privatisierung spielt dabei die Europäische Union.

WIDERSTAND

Gleichwohl zeigt eine Vielzahl von Umfragen in Europa und auch in anderen Erdteilen, dass Schleifung des Wohlfahrtsstaates und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen nicht dem Willen der Bevölkerungsmehrheit entsprechen.

Es kann daher nicht verwundern, dass der Widerstand gegen die Privatisierung zentraler Elemente des Wohlfahrtsstaats in der Europäischen Union zunimmt. Das zeigen etwa die Auseinandersetzungen um das GATS-Abkommen der WTO, die Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Union, oder der Widerstand gegen die Schließung von Postämtern, Polizeiposten, Bezirksgerichten, Krankenhäusern oder Bahnlinien in vielen ländlichen Regionen Österreich.

Die bisherigen Resultate der Privatisierungspolitik in ökonomischer und sozialer Hinsicht sind in der Tat äußerst ambivalent. Sie aufzuzeigen und eine öffentliche Diskussion über Sinn und Unsinn von Liberalisierung bzw. Privatisierung in Gang zu bringen, ist daher eine wichtige Aufgabe von progressiven politischen Parteien und sozialen Kräften. Freilich kann dies auf Dauer nicht reichen. So die Kritik über die herrschenden Verhältnisse hinausgehen will, wird sie nicht umhin kommen, auch möglichst konkrete Vorschläge zu machen, wie eine erneuerte, den Grundsätzen einer leistbaren, qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen in Europa, aber auch in Österreich aussehen soll.

LIBERALISIERUNGSPOLITIK

In der Mitte der 1990er Jahre intensivierte sich auf europäischer Ebene die Diskussion um die Abgrenzung zwischen den wettbewerblich verfassten, privatwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen einerseits und den öffentlichen Dienstleistungen – im EU-Jargon Dienstleistungen im allgemeinen (wirtschaftlichen) Interesse – andererseits. Auslöser dafür war das Binnenmarktprojekt – auch und insbesondere im Dienstleistungsbereich.

Die durch die Kommission vorangetriebene Liberalisierungspolitik erstreckte sich zunächst auf den traditionellen Bereich der öffentlichen Infrastrukturleistungen. Darunter fallen letztlich alle traditionell staatlicherseits erbrachten öffentlichen Dienstleistungen, reichend von Post- und Telekommunikation, Verkehr, Energie bis hin zu Wasserver- und Abwasserentsorgung. Für all diese Bereiche hat die Kommission seit Mitte der 1990er Jahre Liberalisierungsinitiativen begonnen und



zum Teil mittlerweile abgeschlossen. Begründet wurde diese Politik mit den Effizienzgewinnen durch mehr Wettbewerb, Preisreduktionen und Qualitätsverbesserungen für VerbraucherInnen und Industrie, sowie technologische Neuerungen, welche öffentliche Monopole obsolet gemacht hätten (z. B. die Funktelefonie im Bereich der Telekommunikation).

DIE KONSEQUENZ

Auch wenn die Liberalisierung nicht zwingend zur Privatisierung, also dem Verkauf öffentlicher Unternehmen führen musste, so bedeutete sie doch eine weitreichende Reorganisation des öffentlichen Sektors (formelle Privatisierung). Nicht mehr gemeinwirtschaftlicher Auftrag, Kostendeckungsprinzip, Quersubventionierung oder sozialpolitische Preisfestsetzung dienen als Referenzrahmen, sondern die private, auf Marktexpansion und Gewinnmaximierung zielende Firma ist nunmehr das Vorbild für die Geschäftstätigkeit der ehemaligen öffentlichen Monopolunternehmen.

Eine so weitreichende Änderung der Funktionslogik passte auch gut zu einem anderen Ziel europäischer Politik, nämlich der Förderung und des Ausbaus des Kapitalmarktes. Börsegänge ehemaliger staatlicher Monopolisten waren daher zwar rechtlich nicht notwendige, de-facto aber politisch gewünschte Konsequenz der Liberalisierungspolitik.

Auch in Österreich kam es in Folge der Liberalisierungen zur Teilprivatisierung von öffentlichen Unternehmen, wie z.B. der Telekom oder der Post. Und die neuen Aktionäre wollen natürlich auch ordentliche Dividenden verdienen. Der Druck auf alle nicht-rentablen Bereiche im Unternehmen (wie etwa kleine Postämter am Land, Nebenbahnlinien ...) nimmt daher unweigerlich zu.

Die zuerst sektoral vorangetriebene Liberalisierung der öffentlichen Dienstleistungen versuchte die Europäische Kommission seit 2000 zu verbreitern. Sie formulierte dazu eine umfassende Initiative, die Binnenmarktstrategie 2003 bis 2006. Ziel der Strategie war die volle Integration der Dienstleis-

tungssektoren aller mittlerweile 27 Mitgliedsstaaten. Motivation dessen waren davon erhoffte zusätzliche Produktivitäts-, Wachstums- und Beschäftigungseffekte.

Erreicht werden sollte dies, indem beinahe der gesamte Bereich der Dienstleistungen geöffnet würde, und bestehende regulatorische Hemmnisse, die den Marktzugang für Unternehmen aus anderen europäischen Staaten einschränken, in allen Mitgliedsstaaten umfassend abgebaut würden. Mit der Richtlinie zur Vollendung des Binnenmarkts für Dienstleistungen aus 2006 sollte genau dieses Ziel erreicht werden. Dank vehementer Kritik seitens des Europäischen Parlaments, von Gewerkschaften und Zivilgesellschaft konnten zumindest einige wichtige Bereiche, wie das Arbeitsrecht, Teile der Gesundheits- und sozialen Dienste vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen werden.

EIN TEILERFOLG

Dennoch ist auch dies nur als Teilerfolg der fortschrittlichen Kräfte innerhalb der EU zu werten. Neben den erwähnten netzgebundenen Sektoren, welche spezielle Liberalisierungsregelungen erfahren haben, sind nämlich auch jene legislativen Maßnahmen horizontaler Natur der EU zu beachten, die nahezu ausnahmslos sämtliche öffentlichen Dienstleistungen betreffen. Als Beispiel ist die Auseinandersetzung darüber zu nennen, inwieweit staatliche Beihilfen an – in aller Regel subventionsbedürftige – öffentliche Dienstleister (vom Kindergarten bis zum kommunalen Wohnbau) dem allgemeinen Beihilfenrecht und sohin der Genehmigungspflicht seitens der tendenziell auf Liberalisierung bedachten Kommission unterliegen.

Als besonders heikel für öffentliche Dienstleister erwies sich in den letzten Jahren aber auch die restriktive Judikatur des Europäischen Gerichtshofs zur Verpflichtung, bestimmte Leistungen an ausgegliederte Einrichtungen ausschreiben zu müssen. Im Zusammenhang mit dem Beihilfen- und Vergaberecht entdeckte schließlich die Europäische Kommission auch soziale Dienstleistungen, für die sie ebenso marktformige

Erbringungsformen favorisiert wie für herkömmliche Branchen.

Einen Sonderfall in der Liberalisierungsdebatte stellen ferner Gesundheitsdienstleistungen dar. Hier ist die Kommission gegenwärtig bestrebt, über möglichst konziliante Rückerstattungsmöglichkeiten für versicherte PatientInnen bei Auslandsbehandlungen Bewegung in die national fragmentierten »Gesundheitsmärkte« zu bringen. Ihr Richtlinienvorschlag vom Juli 2008 wurde erst nach zähen Verhandlungen präsentiert. Zu groß war hier der Widerstand innerhalb der Kommission selbst sowie bei jenen Mitgliedstaaten, die Nachteile für ihre Gesundheits- bzw. Sozialversicherungssysteme befürchten – sei es wegen der fehlenden Auslastung bestehender Kapazitäten, deren Überlastung oder auch aufgrund der Uneinbringlichkeit von Forderungen gegenüber ausländischen Sozialversicherungsträgern.

NEGATIVE EFFEKTE

Die in der EU wie auch in anderen Erdteilen weitverbreitete Skepsis gegenüber Liberalisierung und Privatisierung lässt sich mittlerweile auch durch die Ergebnisse einer ganzen Reihe von Untersuchungen empirisch untermauern. Vom Ausnahmefall Telekommunikation einmal abgesehen, zeigt sich dabei immer klarer, dass die Ergebnisse der bisherigen Liberalisierungen und Privatisierungen überwiegend negativ ausfallen. Das bezieht sich nicht nur auf Aspekte wie universelle Verfügbarkeit, Versorgungssicherheit, Leistbarkeit der Dienste oder Arbeitsbedingungen, Beschäftigung und Entlohnung.

Selbst beim erklärten politischen Ziel der Liberalisierungs- und PrivatisierungsproponentInnen, nämlich den zu erwartenden Effizienzgewinnen und Preisreduktionen bzw. Qualitätsverbesserungen für VerbraucherInnen, zeigt sich, dass positive Effekte nicht auf Liberalisierung und Privatisierung zurückzuführen sind. Eine umfassende statistische Analyse der Effekte der Liberalisierung der Netzwerkindustrien (Strom, Gas, Telekom) in den EU-15 der italienischen Ökonomen Doronzo und Florio fand keinen positiven Zusammenhang zwischen

Eigentumsform, Marktöffnung und Preisen, sehr wohl aber einen positiven Zusammenhang zwischen öffentlichem Eigentum, Marktanteil des vormaligen Monopolisten und der Zufriedenheit der VerbraucherInnen.

Ganz eindeutig belegt sind auch die negativen Effekte auf die Beschäftigung: Jobverluste von 20 bis 40 Prozent der Belegschaft in ehemaligen Monopolunternehmen als Folge der Liberalisierung sind in Europa die Regel. Diese Verluste werden weder quantitativ noch qualitativ durch die neu geschaffenen Jobs bei privaten Anbietern wettgemacht. Im Gegenteil, auch die Entlohnung in diesem neuen Niedriglohnbereich bleibt deutlich unter den Niveaus der öffentlichen Unternehmen. Dazu kommen Verdichtung und Verlängerung der Arbeitszeiten, Flexibilisierung und Individualisierung der Arbeitsverhältnisse, Verschärfung der Arbeitsbedingungen und Zunahme von Stress.

GEGEN PRIVATISIERUNG

Eine an den Bedürfnissen der BürgerInnen orientierte Politik kommt nicht um den klar belegbaren Befund herum, dass erstens Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen von einer Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt wird, und zweitens, dass der Sozialstaat nach wie vor über eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung verfügt. So zeigt z. B. eine Umfrage der österreichischen Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft vom Oktober 2003, dass eine große Mehrheit der WienerInnen Privatisierungen kommunaler Einrichtungen (Spitäler, Wasserwerke, Verkehrsbetriebe, Müllabfuhr, Kindergärten etc.) ablehnen.

In einer von der deutschen Meinungsforschungsgesellschaft TNS EMNID für die Zeit im August 2007 durchgeführten Umfrage sprachen sich 67% der Befragten gegen eine Privatisierung öffentlicher Unternehmen bei Bahn, Strom oder Telekom aus. Auch im Privatisierungsvorreiterland Großbritannien scheint die Privatisierungsskepsis mittlerweile weit verbreitet zu sein. In einer von den britischen Gewerkschaften beauftragten Umfrage sprachen sich 74% der Befragten 2006



dagegen aus, dass der private Sektor eine stärkere Rolle in der Erbringung öffentlicher Dienste einnehmen sollte.

All dies zeigt, dass eine Neuausrichtung der europäischen Politik im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen erforderlich ist. Deren Rolle für das europäische Sozialmodell ist stärker in den Blickpunkt zu rücken, und ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Markt und Staat muss bei öffentlichen Dienstleistungen wieder gefunden werden. Dem artikulierten Unbehagen der Bürgerinnen und Bürger lässt sich nur mit Taten begegnen.

RECHTLICHER RAHMEN

Vor diesem Hintergrund wird gegenwärtig auf europäischer Ebene das Konzept eines rechtlichen Rahmens für Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichem) Interesse verfolgt. Hinter dieser Idee stehen neben einer großen Zahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments, allen voran den Abgeordneten der SPE, auch die beiden europäischen Sozialpartnerverbände EGB und CEEP (Europäischer Dachverband der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen). Ein derartiger Rechtsrahmen hätte die wesentlichen Grundsätze und Bedingungen für die Erbringung dieser Leistungen zu Gunsten der BürgerInnen der Union und der Beschäftigten in den betroffenen Branchen festzuschreiben. Dazu zählen insbesondere

- das Primat funktionierender Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse vor den Prinzipien des Binnenmarktes und des Wettbewerbs;
- die Gewährleistung eines allgemeinen, diskriminierungsfreien, flächendeckenden und erschwinglichen Zugangs zu den betreffenden Leistungen sowie die Stärkung der Verbraucherrechte;
- das Prinzip der Subsidiarität und die Möglichkeit der bürgernahen Entscheidungsfindung sowie die Achtung einzelstaatlicher Gepflogenheiten wie das kommunale Selbstverwaltungsrecht.

- Rechts-, Planungs- und Investitionssicherheit für die öffentliche Hand bei der Bereitstellung und Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen;

- eine umfassende Evaluierung der bisherigen Liberalisierungsmaßnahmen unter Beachtung der politischen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen sowie
- die proaktive Einbeziehung der Sozialpartner bei allen zu ergreifenden Maßnahmen.

Im Lichte der bisherigen Erfahrungen und der mangelnden Akzeptanz bei den BürgerInnen ist es überdies von Nöten, vorerst von weiteren sektoriellen Marktöffnungen Abstand zu nehmen. Dies betrifft insbesondere die Frage der Wasserversorgung, sowie die sozialen und Gesundheitsdienste.

Rückenwind haben die Fürsprecher des Rechtsrahmens auch durch die geplanten primärrechtlichen Änderungen durch den Vertrag von Lissabon bekommen. Einerseits soll es dadurch eine eigene Rechtsgrundlage für Schutzbestimmungen zu Gunsten öffentlicher Dienstleistungen geben (Art 14 EUV). Außerdem haben sich die Mitgliedstaaten in einem eigenen Vertragsprotokoll für eine stärkere Zurückhaltung der Union bei der Regulierung öffentlicher Dienstleistungen ausgesprochen. Ob der Rechtsrahmen dann aber tatsächlich Gestalt annehmen wird, wird vom politischen Druck aus politischen Parteien, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft abhängen.

Auch die in direktem Zusammenhang mit den europäischen Liberalisierungsvorgaben stehenden Ereignisse rund um die jüngsten Rationalisierungspläne der österreichischen Post haben einmal mehr deutlich gemacht, dass ohne aktive politische Gestaltung eine flächendeckende, leistbare und qualitativ hochwertige Daseinsvorsorge massiv in Gefahr ist. Dazu braucht es auch die offensive Nutzung aller nationalstaatlichen Möglichkeiten im Rahmen des sogenannten Universaldienstes. Klare Mindeststandards für die Versorgung vor allem der

ländlichen Regionen mit Postdiensten müssen politisch fixiert werden.

Daneben sind auch faire Wettbewerbsbedingungen zwischen dem Universaldienstanbieter und den neuen Anbietern sicher zu stellen. Gerade die Erfahrungen in Deutschland haben gezeigt, dass das Geschäftsmodell neuer Anbieter auf Lohndumping aufbaut. Ohne einen einheitlichen Branchenkollektivvertrag für alle Anbieter in Österreich wird es daher nicht gehen, will man die Herausbildung eines Niedriglohnssektors mit prekären Arbeitsverhältnissen verhindern.

Öffentliche Dienstleistungen bleiben ein zentraler Bestandteil europäischer Wohlfahrtsstaatlichkeit. Wer das nicht zur Kenntnis nehmen will und stattdessen einer ungebrems-ten Liberalisierungs- und Privatisierungspolitik das Wort redet, darf sich nicht wundern, wenn die BürgerInnen vor allem der europäischen Politik auch weiterhin skeptisch begegnen. 

WERNER RAZA UND VALENTIN WEDL
sind Mitarbeiter der Abteilung EU und
Internationales in der Arbeiterkammer Wien.

ZWEI SEELEN
EIN GEDANKE



MUNICHTHAL

Die Geschlechterpolitik der Europäischen Union

EU-GLEICHSTELLUNGSPOLITIK Welche Rolle nimmt die Europäische Union bei der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit ein? Stefanie Wöhl untersucht Geschichte und Gegenwart europäischer Gleichstellungspolitik.

Die Gleichstellungsrichtlinien¹ und -politik, die seit Beginn des europäischen Integrationsprozesses politisch durchgesetzt werden konnten, sollten ökonomisch nicht gerechtfertigte Diskriminierungen von Frauen auf den Arbeitsmärkten beseitigen oder zumindest abschwächen und definierten zugleich Mindeststandards für die Mitgliedsstaaten. Jedoch beschränkten sich die geschlechterpolitischen Regulierungen in der EU im Zuge des Integrationsprozesses zumeist auf diese arbeitsmarktpolitischen Komponenten, die aufgrund des Drucks bestimmter Mitgliedsstaaten eingefordert werden konnten.

So wurde in den Römischen Verträgen 1957 das Lohngleichheitsgebot in Artikel 119 deswegen verankert, weil Frankreich sich als einziger Mitgliedsstaat auf nationaler Ebene gesetzlich zu Lohngleichheit verpflichtet hatte und sich aus wettbewerbspolitischen Gründen benachteiligt sah, wenn die Verpflichtung auf Lohngleichheit nicht europaweit festgelegt würde. Dementsprechend gestaltete sich auch in den 1970er und 1980er Jahren die Geschlechterpolitik der EU nicht aus dezidiert gleichstellungspolitischen Motiven, im Gegenteil: Die Anwendung des Lohngleichheitsgebotes blieb formal rechtlich zwar bestehen, fand aber größtenteils keine konkrete Umsetzung in den Mitgliedsstaaten bis Mitte der 1970er Jahre (vgl. Ostner/Lewis 1998; Berghan 2001).

GENDER MAINSTREAMING

Eine umfassende Strategie, die auch weitere Felder gesellschaftlicher Integration erfasst, um Gleichheit zwischen den Geschlechtern nicht nur auf den Arbeitsmärkten zu befördern, ist strukturell erst mit dem Gender Mainstreaming Ansatz und seiner Verankerung im Amsterdamer Vertrag von 1997 eingeführt worden. Insofern ist Gender Mainstreaming aus integ-

rationspolitischer sowie vertragsrechtlicher Hinsicht eine Innovation in der Gleichstellungs- und Geschlechterpolitik der EU durch seine Verankerung im Primärrecht (vgl. Fuhrmann 2005). Jedoch lässt sich dies gerade nicht aus gleichstellungspolitischen Motiven allein begründen und auch nicht allein als politischer Erfolg engagierter frauenpolitischer Lobbyistinnen deuten.

Im Zuge des europäischen Integrationsprozesses hatte bis zur vertraglichen Festschreibung von Gender Mainstreaming vor allem der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der Vergangenheit progressive Urteile gefällt, die die Gleichheitsansprüche von Frauen beförderten (vgl. Falkner 1994: 84). Die integrative Dynamik des EU-Rechts entfaltete hier die größten Modernisierungseffekte auf mitgliedersstaatlicher sowie gesamteuropäischer Ebene. In diesem Sinne waren der EuGH und die Europäische Kommission sehr erfolgreich in der Förderung der Rechte erwerbstätiger Frauen und haben rechtliche Angleichungen in den Mitgliedsstaaten ab Mitte der 1970er Jahre bewirken können (Ostner/Lewis 1998). Jedoch beziehen sich die geschlechterpolitischen Regulierungen nicht per se auf ein politisch intendiertes Anliegen auf substantielle Gleichheit, sondern können im Rahmen der Marktfähigkeit der Unionsbürgerinnen interpretiert werden.

Dementsprechend gilt es, die Freizügigkeit von Frauen als Erwerbstätige zu ermöglichen und Barrieren, die sich ihnen diesbezüglich aus ihren Lebensumständen ergeben, abzubauen. Diese erwerbsorientierte Perspektive auf Gleichheit macht Frauen zu »Geschlechtsbürgerinnen« (Wilde 2001) besonderer Art. Die Richtlinie zu Elternurlaub von 1996 spiegelt diese Tatsache auf besondere Weise wider: Die geschlechtsneutral formulierte Richtlinie zielt hauptsächlich auf Frauen ab, weil

1) Richtlinien sind rechtsverbindlich und müssen von den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden im Gegensatz zu Leitlinien und Empfehlungen

2) Die ursprünglich formulierte Richtlinie zu Elternurlaub hätte einem berufstätigen Elternteil das Recht gegeben, drei Monate Elternurlaub zu nehmen, um für ein Kind im Alter bis zu zwei Jahren zu sorgen (Ostner/Lewis 1998: 231).

diese eher und mehr Familien- und Pflegearbeit übernehmen und leisten als erwerbstätige Männer. In dieser Hinsicht wird die Übernahme von Pflegearbeit normativ implizit Frauen zugeschrieben, ohne Pflegearbeit an sich bisher politisch durch entsprechende Richtlinien reguliert zu haben (Bergahn 2001).²

Der innovative Gehalt, der Gender Mainstreaming integrationspolitisch zugeschrieben wird, ist jedoch auch dadurch beschränkt, dass es keine rechtlich verbindlichen Folgerelungen für die Politikbereiche gibt, die vor allem Frauen betreffen. Die Macht der Mitgliedsstaaten, in der Sozial-, Familien und Arbeitsmarktpolitik national spezifische Pfade weiterhin zu verfolgen, wird durch das Subsidiaritätsgebot garantiert. Daher konnten auch seit Mitte der 1970er Jahre nur in den Bereichen konkrete gleichstellungspolitische Erfolge in den Mitgliedsstaaten erzielt werden, die durch supranationales Recht gebunden waren. Die Gestaltung und das Verhältnis von supranationalem Recht zu dem gleichzeitig bestehenden Subsidiaritätsgebot sind daher weiterhin zentral für die zukünftige Entwicklung und Gestaltung von Geschlechterpolitik auf nationaler und supranationaler Ebene (Ostner/Lewis 1998).

EU – MOTOR DER GLEICHBERECHTIGUNG?

Die Beurteilungen, ob die EU generell als Motor für Gleichheit zwischen Frauen und Männern gelten kann, variieren daher erheblich (vgl. Fuhrmann 2005; kritisch Rossilli 2000, Walby 2004, Sauer 2004, Schunter-Kleemann 2003a/b und Young 2003). Einerseits werden hier vor allem die bindenden Richtlinien im Arbeitsrecht und im Bereich der Beschäftigung genannt, die die Gleichstellung von Frauen beförderten, jedoch reichen das Potential und die suprastaatlichen Kompetenzen der Institutionen der EU alleine nicht aus, um weitere geschlechterrelevante gesellschaftliche Bereiche im Sinne der Gleichberechtigung zu transformieren.

Denn zum einen sind die Handlungskompetenzen der Kommission und des Ministerrates in den sozialstaatlichen

Politikfeldern aufgrund des Subsidiaritätsprinzips begrenzt, und zum anderen konzentrierten sich die überhaupt vorhandenen Richtlinien in der Beschäftigungspolitik hauptsächlich auf standardisierte Beschäftigungsformen wie Vollzeitbeschäftigung. Von diesen Regulierungen profitiert der Großteil der in prekärer Beschäftigung oder in Teilzeit arbeitenden Frauen jedoch bisher nicht (vgl. Rossilli 1997; Hoskyns 2008).

Erst seit neuestem gelten auch bindende geschlechtsspezifische Gleichstellungsgebote für Teilzeiterwerbstätigkeit sowie Zeitarbeitsverträge. Bestrebungen einer weitergehenden Kompetenzverlagerung der sozialstaatlichen Regulierungen auf die europäische Ebene wird von den Mitgliedsstaaten jedoch auch aus machtinstitutionellen Gründen nicht gewünscht. Dies gilt auch für die Frauenförderung, sofern mit ihr nicht nur regulative, sondern auch materielle Komponenten verbunden sind.

NUR BEGRENZT ERFOLGT

Die politische und soziale Gleichheit zwischen Männern und Frauen und innerhalb der eigenen gelebten Geschlechtsidentität durch europäische Harmonisierungen sukzessive auszubauen ist in der Vergangenheit daher nur in begrenztem Umfang erfolgt. Jedoch lassen sich unterschiedliche Phasen ausmachen, in denen gleichstellungspolitische Entscheidungen, Richtlinien, Leitlinien oder Entschlüsse entwickelt wurden (vgl. Hoskyns 1996; Pollack-Hafner/Burton 2001). In diesen Zeitabschnitten, die sich in mehrere Phasen geschlechterpolitischer Regulierung seit den Römischen Verträgen von 1957 einteilen lassen, wurden die bisherigen geschlechterpolitischen Zielvorgaben definiert. In diesen Zeitabschnitten haben die jeweiligen Mitgliedsstaaten je nach nationaler Geschlechterordnung und -kultur auf die verbindlichen Vorgaben oder Empfehlungen der supranationalen Ebene unterschiedlich reagiert.

Die Mitgliedsstaaten haben dabei ihre Sozialsysteme nur insofern nach den Kriterien der Gleichheit zwischen den Geschlechtern ausgerichtet, wie es die nationale sozialpolitische Konstellation zuließ. Insofern ist die Geschlechterpolitik inner-

halb der EU in ihrer Umsetzung nicht nur mit den mitgliedsstaatlichen Geschlechterregimen, -kulturen und -ordnungen konfrontiert, sondern auch durch die auf den Arbeitsmarkt orientierte Normvorgabe von Gleichheit eingeschränkt.

Da sich die Geschlechterpolitik der EU bis zur vertraglichen Einführung von Gender Mainstreaming auf erwerbstätige Personen konzentrierte, war die Reichweite dieser Politik von vornherein begrenzt: Sie exkludierte wesentliche Momente gesellschaftlicher Integration durch die Nicht-Regulierung der Reproduktionssphäre und weitere Bereiche der Privatsphäre. Daran änderte bisher jedoch auch Gender Mainstreaming nichts. Ein wichtiger Punkt in dieser Hinsicht ist die Nichtbeachtung von Pflegearbeiten in den bisherigen Richtlinien.

AN MÄNNERN ORIENTIERT

Obwohl die staatliche Übernahme von Pflegearbeit zentral ist für die Gleichberechtigung der Geschlechter und um Frauen den Zugang zum Erwerbsleben überhaupt zu ermöglichen, orientieren sich die Gleichstellungsgesetze und -richtlinien der EU bisher immer noch normativ an männlichen Lebensmustern und Erwerbsbiografien. Da sich die EU an einem maskulinen Standard hinsichtlich ihrer gleichstellungspolitischen Zielvorgaben und Richtlinien orientiert, ist es nicht verwunderlich, dass der Europäische Gerichtshof in seiner Rechtssprechung z.T. eine Ideologie von Mutterschaft reproduzierte (Walby 2004).

Wenn jedoch keine suprastaatlichen oder nationalstaatlichen Regulierungen zu Pflegearbeiten getroffen werden, werden Frauen, wenn sie als Mütter erwerbstätig sein wollen, weiterhin von sozialer Ungleichheit betroffen sein und schlechtere Erwerbchancen erhalten. Die prekäre soziale Lage und Beschäftigungssituation von Frauen in Teilzeitarbeit wird sich nur dann beheben lassen, wenn sozialstaatliche Programme die Erwerbsminderung regulierend ausgleichen (vgl. Gerhard et al 2003). Susanne von Auerbach geht in ihrer Analyse

von Berufstätigkeit und deren (Un-)Vereinbarkeit mit Familienleben unter einem anderen Blickwinkel auf die Bedingungen und Dominanz des Marktes und dessen Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse ein (vgl. von Auerbach 2004). Sie stellt dem »Mythos der Wissensgesellschaft«, der vielen Frauen die besten Bildungschancen in den letzten 30 Jahren ermöglicht hat, die Realität volkswirtschaftlicher Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt entgegen.

Employability setzt vor allem auf die Beschäftigungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und verkürzt so das Phänomen der Massenarbeitslosigkeit auf das Subjekt. Eine solche Sichtweise setze »zwei Aspekte gleich, die aber unbedingt getrennt bleiben müssen: nämlich das Qualifikationsniveau von Individuen auf der einen Seite und die Qualifikationserfordernisse der Arbeitsplätze auf der anderen Seite.« (von Auerbach 2004: 88). Hochqualifizierte werden hier sicherlich anders betroffen sein als gering Qualifizierte. Deswegen ist es besonders wichtig, verfügbare Arbeitskräfte auf einem bestimmten Arbeitsmarktsegment ins Verhältnis zu den entsprechenden Stellen zu setzen, um einen realen Eindruck des individuellen Arbeitslosenrisikos zu bekommen.

PREKÄRE VERHÄLTNISSE

In vielen Branchen des Arbeitsmarktes arbeiten bereits heute Hochqualifizierte in prekären Beschäftigungsverhältnissen: projektbezogen, befristet, mit vielen Überstunden und untertariflich. Die Verschiebung des Qualifikationsniveaus führt auch dazu, dass viele Hochqualifizierte bereits nicht ihrer Ausbildung entsprechend entlohnt werden und zudem die Lohnerwartungen senken. Sie verdrängen somit auch geringer Qualifizierte aus bestimmten Arbeitsmarktsektoren in noch niedrigere Bereiche (vgl. von Auerbach 2004: 90 - 91).

Auch Gender Mainstreaming müsste diese Kritik an einer angebotsorientierten Beschäftigungspolitik umfassen, um die strukturellen Bedingungen als Ursache von Massenarbeitslosigkeit zu markieren und sie nicht allein auf die persönliche



Verantwortung der ArbeitnehmerInnen zu reduzieren. Gender Mainstreaming steht daher einem marktförmigen Umbau der Gesellschaft gegenüber, in das es sich einerseits institutionell als Verwaltungsmodernisierung einfügt, andererseits bisher nur begrenzt Handlungsfähigkeit gegen ungleiche Geschlechterverhältnisse erzielen konnte (vgl. Wöhl 2007).

NICHTBEACHTUNG

Wie Ilona Ostner und Jane Lewis schon früh kritisierten, musste die Geschlechterpolitik der EU daher nicht nur das »Nadelöhr« nationalstaatlicher Sozial- und Arbeitsmarktpolitik und der mit ihr verbundenen spezifischen Geschlechterordnung passieren, sondern sich auch Handlungsmöglichkeiten auf supranationaler Ebene in dem begrenzten Rahmen der Beschäftigungspolitik suchen (vgl. Ostner/Lewis 1998: 198 ff.). In den 1990er Jahren geschlechterpolitischer Regulierungen, die sich auf den Zeitraum von 1992 bis zur Einführung von Gender Mainstreaming im Amsterdamer Vertrag 1997 bezieht, wurde die Gleichstellungspolitik der EU reaktiviert. Die Richtlinie zum Schutz schwangerer Frauen am Arbeitsplatz konnte 1992 beschlossen werden. Jedoch wird auch in dieser Richtlinie ersichtlich, dass Schwangerschaft als Krankheit und als Problem der Arbeitsunfähigkeit betrachtet wird und nicht als Problem der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen (Ostner/Lewis 1998: 202).

Die immer noch auf Erwerbsarbeit ausgerichtete Geschlechterpolitik der EU wurde so fortgesetzt und hatte dementsprechende Konsequenzen für Frauen in Erwerbsarbeitsverhältnissen: Die Lohnfortzahlungen im »Krankheitsfall« Schwangerschaft konnten den vollen Erwerbslohn oft nicht ausgleichen. Rechtlich verbindliche Fortschritte sind in dieser Phase nicht zu verzeichnen und der Lohngleichheitsartikel sowie die Gleichbehandlungsrichtlinien schienen durch Urteile des EuGH bereits voll ausgeschöpft zu sein.

Die wichtige Initiative NOW (*New Opportunities for Women*) wurde im dritten Aktionsprogramm von 1990-1995

ergriffen, und sollte Gleichbehandlungspolitik als integralen Bestandteil der Wirtschafts- und Sozialpolitik verankern. Sie wurde im vierten Aktionsprogramm (1996 – 2000) in die Gemeinschaftsinitiative EQUAL integriert. Jedoch waren diese Aktionsprogramme keine rechtlich verbindlichen Instrumente und konnten aus diesem Grund auch über den engen Rahmen von beschäftigungspolitischen Fragen hinausgehen. Jedoch fand erstmals das Gender Mainstreaming-Konzept Eingang in das dritte Programm für die Chancengleichheit und wurde im vierten Aktionsprogramm der Gemeinschaft für Chancengleichheit in Artikel 2 festgeschrieben (vgl. Fuhrmann 2005: 171).

Insgesamt lässt sich also eine Umorientierung der Geschlechterpolitik zum Ende dieser Phase feststellen, die nun die Gleichheit zwischen Männern und Frauen nicht mehr alleine auf die Erwerbsarbeit reduziert, sondern mit Gender Mainstreaming auch weitere Bereiche gesellschaftlicher Integration zumindest durch suprastaatliche vertragliche Vereinbarungen in den Blick nimmt.

JÜNGERE ENTWICKLUNGEN

Im Vertrag von Amsterdam, der 1999 in den Mitgliedsstaaten in Kraft trat, wird in den Artikeln 2, 3 und 13 nun eine aktive Gleichstellungspolitik angestrebt. Durch Artikel 3, Absatz 2 wird der rechtliche Rahmen für die Gleichstellungspolitik konkretisiert, ohne dass Gender Mainstreaming explizit im Vertrag genannt wird. Die Gemeinschaft soll jedoch darauf hin wirken, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Artikel 141 des Amsterdamer Vertrages, der den ursprünglichen Artikel 119 der Römischen Verträge ersetzt, erweitert nun auch den Geltungsbereich des Lohngleichheitsgrundsatzes von gleichem Lohn für gleiche Arbeit auf gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit.

Diese Festschreibung im Primärrecht der EU und die Artikel 137, 141 und 251 des Vertrages, die zum Abbau ge-

3) Für einen detaillierten Überblick über die getroffenen Maßnahmen und Aktionsprogramme seit den Römischen Verträgen von 1957 vgl. Fuhrmann (2005): 180 ff.

4) »Richtlinie 2000/43/EG des Rates zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft«, »Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung des allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf«, »Richtlinie 2002/73/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg« sowie »Richtlinie 2004/113/EG zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich der Zugangsmöglichkeiten zu und Nutzung von Waren und Dienstleistungen«.

schlechtsspezifischer Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt spezifische Aktionen erlauben (Artikel 141) und gestatten, dass neue Rechtsvorschriften zur Chancengleichheit und Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt (Artikel 137) nach Artikel 251 entschieden werden können (nach qualifiziertem Mehrheitsbeschluss des Rates), zeigen, dass das Jahr 1997 einen einschneidenden Wendepunkt in der Geschlechterpolitik der Union seit 1957 markiert.

Vierzig Jahre frauenpolitischen Engagements in Form von Einzelklagen vor dem EuGH und frauenpolitischer Lobbyarbeit auf supranationaler Ebene mussten jedoch vergehen, bis diese vertragliche Grundlage geschaffen wurde. Im Jahr 2000 wurde in Nizza die Charta der Grundrechte der Europäischen Union von der Kommission, dem Rat und dem Parlament verabschiedet. Diese sieht auch geschlechtsspezifische Bestimmungen vor, die die Gleichstellung fördern sollen.

ZUMINDEST THEMA

Die Artikel 21, 23 und 33 der Grundrechtscharta beinhalten die Sicherstellung von Chancengleichheit sowie positive Maßnahmen zugunsten des unterrepräsentierten Geschlechts. Diese Vertragsgrundlagen, sowie rechtlich nicht verbindliche Aktionsprogramme und andere Projektfördermaßnahmen wurden seit 1998 auf europäischer Ebene weiter ausgebaut und finanziell gefördert.³ Außerdem machen Europäische Jahre der »Chancengleichheit für alle« (2007) und des »Interkulturellen Dialogs« (2008) deutlich, dass auf supranationaler, aber auch auf nationaler Ebene in der EU Ungleichheiten, Benachteiligungen und Marginalisierungen politisch zumindest thematisiert werden sollen.

Mit dem Artikel 13 des Amsterdamer Vertrages, den so genannten »Anti-Diskriminierungsrichtlinien«⁴ sowie der Kampagne für Diversität und gegen Diskriminierung aus dem Jahr 2003 hat die EU-Kommission eine Politik nicht nur der Anerkennung von Differenzen und Unterschieden zwischen Menschen, sondern auch eine Politik der zielgerichteten Maßnah-

men gegen jegliche Benachteiligung aufgrund des Geschlechts und Alters, der Behinderung, Ethnizität, Religion und sexuellen Orientierung in die EU-Mitgliedsstaaten hineingetragen. Sie bilden die derzeitige Grundlage geschlechterpolitischer Initiativen der Kommission und der Generaldirektionen, die die Gleichstellung der Geschlechter verwirklichen sollen. 

DR.^{IN} STEFANIE WÖHL

ist Universitätsassistentin und stv. Institutsvorständin am Institut für Politikwissenschaft der Uni Wien. Sie ist Autorin des 2007 erschienen Buches: *Mainstreaming Gender? Widersprüche europäischer und nationalstaatlicher Geschlechterpolitik*, Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag.



LITERATUR:

Berghahn, Sabine (2001): Auf Adlers Schwingen oder auf dem Rücken des Stiers? Zum Vorankommen von Frauen- und Gleichheitsrechten in der Europäischen Union, in: Kreisky, Eva/Lang, Sabine/ Sauer, Birgit (Hg.): EU. Geschlecht. Staat, Wien, S. 231 - 250

Falkner, Gerda (1994): Supranationalität trotz Einstimmigkeit? Entscheidungsmuster am Beispiel Sozialpolitik. Europäische Schriften des Instituts für Europäische Politik, Band 71, Bonn

Fuhrmann, Nora (2005): Geschlechterpolitik im Prozess der Europäischen Integration, Wiesbaden

Gerhard, Ute et al (2003): Erwerbstätige Mütter. Ein europäischer Vergleich, München

Hoskyns, Catherine (1996): Integrating Gender, Women, Law and Politics in the European Union, London; New York

Hoskyns, Catherine (2008): Gender Mainstreaming in the Macroeconomic Policies of the EU, in: Waylen, Georgina/ Rai, Shirin M. (eds.): Global Governance: Feminist Perspectives, Basingstoke, pp.

Ostner, Ilona/ Lewis, Jane (1998): Geschlechterpolitik zwischen europäischer und nationalstaatlicher Regulierung, in: Leibfried, Stephan/ Pierson, Paul (Hrsg.): Standort Europa. Sozialpolitik zwischen Nationalstaat und Europäischer Integration, Frankfurt/M., S. 196 - 239

Pollack, Mark A./ Hafner-Burton, Emily (2000): Mainstreaming gender in the European Union, *Journal of European Public Policy*, 7 (3), pp. 432 - 456

Rossilli, Mariagrazia (2000): *Gender Policies in the European Union*, New York u.a.

Rossilli, Mariagrazia (1997): The European Community's Policy on the Equality of Women. From the Treaty of Rome to the Present, in: *The European Journal of Women's Studies* (1), pp. 63 - 82

Sauer, Birgit (2004): Ein ewiges Pilotprojekt? Gender Mainstreaming in Österreich, in: Meuser, Michael/ Neusüß, Claudia (Hrsg.): *Gender Mainstreaming. Konzepte, Handlungsfelder, Instrumente*, Bonn, S. 169 - 181

Schunter-Kleemann, Susanne (2003a): Was ist neoliberal am Gender Mainstreaming?, in: *Widerspruch*, 23. Jg./H. 44, S. 19 - 34

Schunter-Kleemann, Susanne (2003b): Gender Mainstreaming und das unsichtbare Geschlecht der Europa, *Discussion papers 5/2003 der Wissenschaftlichen Einheit Frauenstudien und Frauenforschung*, Hochschule Bremen

von Auerbach, Susanne (2004): Für einen neuen »Geschlechtervertrag«. Zur (Un-)Vereinbarkeit von Familienleben und Berufstätigkeit, in: Herzog, Margarethe (Hrsg.): *Gender Mainstreaming. Von der Frauen- und Geschlechterforschung zur Forderung nach neuen Geschlechterverträgen*, Düsseldorf, S. 75- 97

Walby, Sylvia (2004): *Gender Mainstreaming: Productive tensions in theory and practice*, published by the Department of Sociology, Lancaster University, online Ressource: <http://www.comp.lancs.ac.uk/sociology/papers/Walby.pdf>

Wilde, Gabriele (2001): *Das Geschlecht des Rechtsstaats: Herrschaftsstrukturen und Grundrechtspolitik in der deutschen Verfassungstradition*, Frankfurt/M.; New York

Wöhl, Stefanie (2007): *Mainstreaming Gender? Widersprüche europäischer und nationalstaatlicher Geschlechterpolitik*, Königstein/Taunus

Young, Brigitte (2003): *Economic and Monetary Union, employment and gender politics: a feminist constructivist analysis of neo-liberal labour-market restructuring in Europe*, in: Overbeek, Henk (ed.): *The Political Economy of European Employment. European integration and the transnationalization of the (un)employment question*, London; New York, pp. 99 - 112

Politik muss greifbarer werden

INTERNATIONAL In ihrem Beitrag »Die 16- und 17-Jährigen haben gewählt« (ZUKUNFT 11/2008) hat Barbara Rosenberg die Auseinandersetzung mit den Lebenswelten von Jugendlichen eingefordert. Für Wolfgang Moitzi, Vorsitzenden der Sozialistischen Jugend Österreich, ist das die Grundlage der politischen Organisation von Jugendlichen. Diese sei notwendiger denn je, um bestehende Barrieren der Gestaltung von Politik abzubauen.

Aus der Vergangenheit lernen und Schlüsse für die Gegenwart und Zukunft ziehen – für uns kein Stehsatz, sondern Grundlage sozialistischen Geschichtsverständnisses und gerade vor dem Hintergrund des Gedenkjahres 2008 Anleitung für unser politisches Handeln. Und handeln müssen wir, ebenso aus der Vergangenheit lernen, um ein weiteres Erstarken der Rechten wie nach den Nationalratswahlen im September 2008 zu verhindern und die Jugendlichen zurück ins Boot der Sozialdemokratie zu holen.

Wie Barbara Rosenberg in ihrem Beitrag zur letzten Ausgabe der »Zukunft« treffend analysiert, ist es der Sozialdemokratie in der Wahlauseinandersetzung nicht gelungen, jugendliche WählerInnengruppen zu mobilisieren. Jetzt stellt sich für uns, die in der politischen Jugendarbeit tätig sind, freilich weniger die kurzfristige Frage nach der Mobilisierung von WählerInnengruppen, sondern vielmehr die Frage nach langfristigen Strategien zur Einbindung von Jugendlichen in politische Entscheidungsprozesse.

Zahlreiche Studien, darunter eben auch die Jugendstudie des Renner-Instituts, weisen nach, dass Jugendliche durchaus für politische Themen empfänglich sind und konkrete Erwartungshaltungen an Politik haben, genauso wie sie gesellschaftliche Wertvorstellungen vertreten. Darunter erfreuen sich auch sozialdemokratische Grundwerte wie »soziale Gerechtigkeit« oder konkrete Forderungen wie Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit breiter Zustimmung. Gleichzeitig darf natürlich nicht verschwiegen werden, dass der neoliberal-konservative Law-and-Order-Diskurs der letzten Jahrzehnte auch

an den Jugendlichen nicht vorüber gegangen ist und Individualisierungstendenzen ebenso festgestellt werden können wie ein abstrakter Wunsch nach »Ordnung« und Bekämpfung von Kriminalität. Außerdem sind wir mit dem Problem konfrontiert, dass es der Rechten in Österreich durchaus gelungen ist, die Sorgen und Ängste von Jugendlichen zu kanalisieren und soziale Probleme mit ihrem Rassismus zu überlagern und somit neue gesellschaftliche Trennlinien diskursiv zu etablieren.

Nun gab es in der medialen Öffentlichkeit zwei Erklärungsansätze für das Wahlverhalten der Jugendlichen: die einen, die die Jugend am rechten Rand verorten, und die anderen, die von einer Protestwahl gegen den Stillstand und den Streit der Großen Koalition sprechen. Beide Ansätze haben zwar Recht, denn es ist tatsächlich so, dass immer mehr Jugendliche offenbar kein Problem damit haben, Parteien zu wählen, die einen offenen rassistischen Wahlkampf führen und es trifft auch zu, dass die Große Koalition an allen wichtigen Herausforderungen in den letzten beiden Jahren gescheitert ist.

Doch greifen beide Analysen zu kurz: Worum es im Kern geht, ist die Frage, inwieweit Politik für Jugendliche greifbar ist und inwieweit sich Politik mit den realen Lebenswelten der Jugendlichen auseinandersetzt. Denn wenn man sich Jugendstudien näher ansieht, gibt es eine Diskrepanz zwischen dem politischen Interesse der Jugendlichen bzw. ihrer im gesamtgesellschaftlichen Durchschnitt liegenden Wahlbeteiligung und der Bereitschaft, sich zu engagieren und aktiv am politischen System teilzuhaben. Das heißt, es gibt offensichtlich eine Barriere, die Jugendliche davon abhält, Politik und Demokratie mitzugestalten.

Diese wichtige Erkenntnis bringt mich zu den Herausforderungen, die ich als zentral erachte, um das politische Interesse von Jugendlichen zu fördern und für das aktive Mitgestalten von Politik und Demokratie zu gewinnen. Als wichtigste Aufgabe für die Sozialdemokratie sehe ich ein Organisationsprinzip, das die Sozialistische Jugend seit ihrer Gründung als ArbeiterInnenjugend vor fast 115 Jahren verfolgt und auf ihrem letzten Verbandstag Anfang November 2008 als Leitprinzip für die kommenden Jahre wieder verdeutlicht hat: die politische Organisation vor Ort, das Abholen von Jugendlichen in ihren jeweiligen Lebenszusammenhängen.

Viele Jugendliche sehen laut den diversen Studien Politik als etwas Abstraktes, eine abgetrennte Sphäre, die wenig Auswirkung auf ihre Lebensrealität hat. Und genau hier gilt es anzusetzen, nämlich aufzuzeigen, dass alle Lebensbereiche politisch beeinflusst und konstituiert sind, dass durch politische Aktivität die Lebensumstände gestaltbar sind, dass es sich für jeden und jede auszahlt, sich einzubringen und mitzureden, weil man etwas verändern kann. Politik darf nicht bloße Vollstreckerin von ökonomischen und globalisierten Sachzwängen sehen, sondern muss die aktive Gestaltung von Gesellschaft und Demokratie in den Vordergrund stellen.

ERNST UND OFFEN

Die Einbindung von Jugendlichen in die aktive Gestaltung von Politik und Gesellschaft lässt sich aber nur dann bewerkstelligen, wenn die Sorgen, Ängste und Probleme der Jugendlichen ernst genommen und offen angesprochen werden, ohne Vorverurteilung und vorgefertigte Antworten. Das heißt für die Sozialdemokratie, ihre Strukturen für die verschiedensten Zugänge von jungen Menschen offen zu halten und auf veränderte Rahmenbedingungen einzugehen. Denn Politisierung von Jugendlichen heißt, sich intellektuell und praktisch auf andere zu- und nicht von anderen wegzubewegen.

Dafür braucht es eine gezielte Auseinandersetzung mit diesen Lebensrealitäten und Problemlagen, damit wir als Or-

ganisation mit neuen Entwicklungen umgehen können. Und dafür muss direkt mit den Jugendlichen in Kontakt getreten werden, vor Ort in den Schulen und Universitäten, in den Betrieben oder in den Parks und Freizeitanlagen. Der Kontakt mit Jugendlichen auf allen Ebenen muss Grundbestandteil sozialdemokratischer Jugendpolitik sein. Wenn die Sozialdemokratie es schafft, mittels kommunaler Einbindung, aber auch politischer Bildungsarbeit und Sensibilisierung für politische Themen auf nationaler und internationaler Ebene, die Bedeutung politischen Handelns für die Lebensumstände der Jugendlichen aufzuzeigen, leistet sie einen Beitrag zur Politisierung und Demokratisierung der Gesellschaft.

POLITISIERUNG

Diese Politisierung fängt am besten dort an, wo die Jugendlichen direkt betroffen sind. Die laut Nachwahlbefragungen, aber auch in vielen persönlichen Diskussionen und Gesprächen mit Jugendlichen vor und nach der Wahl, für Jugendliche besonders wichtigen Interessensgebiete sind eben jene, die sie direkt in ihrer Umgebung betreffen: Arbeitsmarkt, Bildung, Wohnen und Integration. Alles Themen, auf die die SPÖ in der Wahlauseinandersetzung nicht eingegangen ist und die in der vorangegangenen Großen Koalition gar nicht oder nur ungenügend behandelt wurden.

Wenn Jugendliche davon sprechen, dass sie eine schlechte Meinung von politischen Parteien und AkteurInnen, der Regierung oder demokratischen Institutionen wie dem Parlament haben, dann ist das keine grundsätzliche Ablehnung gegenüber politischen Institutionen, sondern Abbild der Politik, die dort gemacht wird.

Nach 20 Monaten großer Koalition hat sich am Wahlergebnis gezeigt, dass die SPÖ nicht in der Lage war, eine programmatische Antwort auf die Lebenslagen junger Menschen zu geben. Jugendliche sind sich bewusst, dass sie sich in einer unsicheren Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation befinden und erwarten von der Politik eine konkrete Verbesserung ihrer

Lage und Zukunftschancen. Und in diese diffuse Protest- und Verunsicherungsstimmung von Jugendlichen ist es der FPÖ (und auch dem BZÖ) gelungen, einzudringen. Ihnen gelang es, als die Vertretung von jugendlichen Interessen aufzutreten und ihr gelang es, soziale Problemlagen von Jugendlichen für ihre nationalistische und rassistische Hetzkampagne zu missbrauchen. Nun gilt es für uns, zu analysieren, wo diese sozialen Problemlagen liegen und welche konkreten Gegenstrategien wir entwickeln können, um den rechten Demagogen den Wind aus den Segeln zu nehmen.

KEINE TABUS

Klar muss uns sein, dass Konflikte zwischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Jugendlichen, die den nicht haben, eine Realität sind, der wir uns stellen müssen. Stänkereien beim Fortgehen und Aggressivität unter Jugendlichen dürfen nicht tabuisiert werden. Unsere Aufgabe und die Aufgabe der SPÖ muss es allerdings sein, die Konfliktlagen Jugendlicher als Folge sozialer Ungleichheit zu erklären. Und diese soziale Ungleichheit gilt es aufzuheben.

Es müssen die derzeit fehlenden Konzepte, wie das Leben der Jugendlichen tatsächlich nachhaltig und greifbar verbessert werden kann und wie Konfliktlagen entschärft werden können, in einem innerparteilichen Diskussionsprozess dringend erarbeitet werden. Dafür können wir als Sozialistische Jugend einen Beitrag leisten, da wir die Organisation der Sozialdemokratie sind, die den Zugang zu den Jugendlichen hat und die inhaltliche Fundierung wie auch die organisatorische Kraft, für ein fortschrittliches, sozialdemokratisches Integrations- und Arbeitsmarkt- bzw. Bildungskonzept zu mobilisieren.

Die SPÖ muss jene Offensive, die sie im Wahlkampf gestartet hat, auf breiter Basis fortsetzen und den bürgerlichen Parteien klare Konzepte entgegen halten, wie freier Bildungszugang für alle, gleiche Chancen am Arbeitsmarkt für alle und eine umfassende Integrationspolitik, die auf kommunaler, Länder- wie auch auf Bundesebene gleichermaßen gemacht

werden muss, funktionieren kann. Auf diesem Weg muss die SPÖ die Parteibasis einbinden und mitnehmen, denn die Basis ist der direkte Kontakt zu den Menschen vor Ort, also auch den Jugendlichen.

Wenn die Jugendlichen sehen, dass es die SPÖ ist, die konsequent ihre Interessen vertritt, dann haben wir als Sozialdemokratie bereits aus der Vergangenheit gelernt, dass es sich nämlich lohnt, den Bürgerlichen konsequent die Stirn zu bieten und ein umfassendes sozialdemokratisches Gegenkonzept, wie Gesellschaft gestaltet werden kann, anzubieten. 

WOLFGANG MOITZI

studiert Jus an der Karl-Franzens-Universität Graz
und ist Verbandsvorsitzender der Sozialistischen Jugend Österreich.

YOU
ARE
NOT
ALONE



MÜNICHTHAL

Freiheit, Che Guevara & Güte



Slavenka Drakulić LEBEN SPENDEN

Was bewegt Menschen Gutes zu tun? Die Autorin geht der Frage nach, warum Menschen ein Organ spenden, also unter Umständen ihre eigene Gesundheit riskieren, um anderen zu helfen. Ist es purer Altruismus? Ist es Eitelkeit? Ist es religiöse Aufopferung? Oder ist es »einfach nur« menschliche Güte? Ein Buch über Menschen, die Großartiges tun und dies mit der größten Selbstverständlichkeit
Zsolnay, 222 Seiten, 18,40 Euro



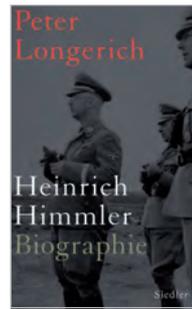
Robert Jewett, Ole Wangerin MISSION UND VERFÜHRUNG

Das Buch zeichnet die vier Jahrhunderte Religionsgeschichte nach, die die USA bis heute prägen. Sie handelt unter anderem von den Anfängen der ersten Siedler des 17. Jahrhunderts, von den Erweckungsbewegungen des 18. und 19. Jahrhunderts, den evangelikalen Pfingstkirchen heute, den Mega-Kirchen und dem von Bush ausgerufenen Kreuzzug gegen den Terrorismus.
Vandenhoeck & Ruprecht, 341 Seiten, 35,90 Euro



Gerd Koenen TRAUMPFAD DER WELTREVOLUTION

Koenen unterzieht das »Guevara-Projekt« einer historischen Nachmusterung. Er zeigt nicht einen links-romantisch verklärten Che Guevara, sondern einen Menschen, der Todesurteile unterschrieb und vollziehen ließ wie andere Orangensaft trinken. Die Che-Gemeinde wird mit diesem sorgfältig recherchierten, gut geschriebenen Buch keine große Freude haben.
Kiepenheuer & Witsch, 450 Seiten, 25,70 Euro



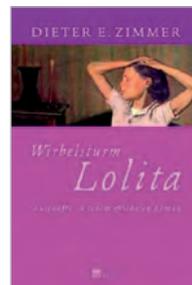
Peter Longerich HEINRICH HIMMLER

Eines der Lieblingswörter Himmlers war: Anständigkeit. Peter Longerich entschlüsselt diesen schwer fassbaren Nazi und geht dabei über eine konventionelle Lebensbeschreibung weit hinaus: Der renommierte Zeithistoriker liefert erstmals eine Gesamtschau all jener Bereiche, in denen Himmler Verantwortung trug, und zeigt, wie dieser Mann die Strukturen und zerstörerische Dynamik der NS-Diktatur prägte.
Siedler Verlag, 1035 Seiten, 41,10 Euro



Ulrike Ackermann EROS DER FREIHEIT

Die Autorin verteidigt die individuelle Freiheit als Herzstück der westlichen Zivilisation. Ohne die dunkle Seite ist die Freiheit zwar unvollständig, also muss sie integriert werden – nämlich auch als Quelle von Fantasie und Kreativität. Erst damit ist die Voraussetzung geschaffen, die Freiheit lieben zu können und ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, wie zerbrechlich sie ist.
Klett-Cotta, 168 Seiten, 20,50 Euro



Dieter E. Zimmer WIRBELSTURM LOLITA

Nabokovs »Lolita« hat 1958 nicht nur in den USA einen mittleren Skandal ausgelöst. Seitdem ist er zu einem modernen Klassiker avanciert. Dieses Buch bietet nicht die tausendste Lolita-Interpretation, wartet nicht mit Phantasien über eine Phantasiegestalt auf. Vielmehr untersucht es den Roman in diversen Beziehungen zur realen Welt. Es schildert den hindernisreichen Weg zu seiner Akzeptanz.
Rowohlt, 222 Seiten, 20,50 Euro

Alle Bücher sind auch in der **Buchhandlung Löwelstraße** (1014 Wien, Löwelstraße 18; buchhandlung@spoe.at) erhältlich.

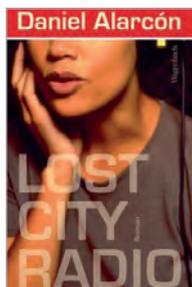
Sommer, Liebe & Verlust



Stefan Merrill Block
WIE ICH MICH IN ALLES ...

... verliebte: Stefan Merrill Blocks Debüt ist faszinierend vielschichtig. Es ist die Geschichte einer ganz großen Liebe und ein grandioser Familienroman. Stefan Merrill Block ist nichts weniger als ein tragikomisches Meisterwerk geglückt. Von der amerikanischen Kritik wird er neben Benjamin Kunkel und Jonathan Safran Foer auch mit Jeffrey Eugenides und Jonathan Franzen verglichen.

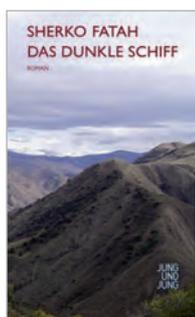
DuMont Buchverlag 348 Seiten, 20,50 Euro



Daniel Alarcón
LOST CITY RADIO

In einem Land, Jahre nach dem Ende eines blutigen Bürgerkriegs, regiert das Vergessen. Die alten Sprachen sind verboten, die Ortsnamen durch Zahlen ersetzt und die Erinnerungen an die Besiegten ausradiert. Eine Frau jedoch, Norma, leistet mit ihrer unverwechselbaren Stimme subtilen Widerstand: Sie moderiert die Radiosendung *Lost City Radio*, in der die Zuhörer nach ihren Vermissten suchen können.

Wagenbach-Verlag, 315 Seiten, 23,60 Euro



Sherko Fatah
DAS DUNKLE SCHIFF

Es wird Geschichte des jungen Kerim erzählt. Er ist ein Koch, der sich aus dem irakischen Grenzland auf die beschwerliche und gefährliche Reise nach Europa macht. Von früh an der Idee verfallen, sich zu verwandeln, hat er noch andere Gründe für seine Flucht, war er doch unter die Gotteskrieger geraten und mit ihnen durch das Land gezogen, bevor er sich von ihrem Weg der Gewalt lossagte.

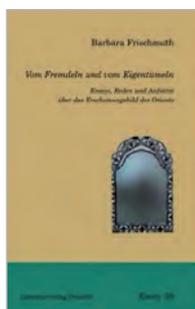
Jung und Jung Verlag, 420 Seiten, 22,- Euro



Valerie Mréjen
ZITRUS

Die Geschichte ihrer Beziehung zu Bruno, ihrem Exfreund, erzählt die Autorin entwaffnend offen, lakonisch und voller Selbstironie. Ihre Abhängigkeit lässt Valérie Mréjen in prägnanten Szenen aufblitzen, in denen sich jene wiedererkennt, die schon einmal unglücklich verliebt waren. »Wir saßen auf einer Bank bei Les Halles unter einer Art Holzpergola. Es war schön draußen. Er sagte zu mir, ich liebe dich nicht.«

Suhrkamp, 74 Seiten, 7,80 Euro



Barbara Frischmuth
VOM FREMDELN UND ...

... vom Eigentümlern: Essays, Reden und Aufsätze über das Erscheinungsbild des Orients. Es geht um das Kopftuch, um das Europäische an Europa, um die EU und die Türkei, um islamische Frauen, aber vor allem geht es um den Reichtum an Kultur, der uns durch die Literatur des Orients zur Verfügung stünde, um islamische und christliche Mystiker oder um geniale Übersetzer wie Friedrich Rückert.

Droschl, 15,- Euro



Sarah Kirsch
SOMMERHÜTCHEN

Das jüngste Werk der Lyrikerin und Büchner-Preisträgerin sind Tagebuchnotizen, die mit dem 69. Geburtstag der Autorin am 16. April 2004 beginnen und fünf Monate später enden. Sarah Kirsch beschreibt ihr idyllisches Leben in einem Dorf in Schleswig-Holstein. Es passiert wirklich kaum etwas, eigentlich passiert nichts. Aber wer lesen will und mag, findet hier ein kleines großes Kunstwerk.

Steidl, 159 Seiten, 18,50 Euro

1) Eatwell, John/Lance Taylor (1998): The Case for a World Financial Authority (www.undp.org/rblac/documents/poverty/archit/world.pdf)

2) Gusenbauer, Alfred (2008), Eine Weltfinanzaufsicht muss her. Die Zeit, 8. Mai 2008

Globale Finanzarchitektur

John Eatwell und Lance Taylor haben vor genau einem Jahrzehnt, als die Finanzkrise in Asien ihren Höhepunkt erreichte, die Einrichtung einer Weltfinanzorganisation (WFO) gefordert.¹ Auf die gleiche Stufe wie die Welthandelsorganisation (WTO) gestellt, sollte die WFO in den Ländern einheitliche Regulierungsstandards für Finanzmärkte sicherstellen, aber auch als Forum der internationalen wirtschaftspolitischen Kooperation dienen. An die Stelle der Globalisierung der Politik traten aber dann die berühmten Krisenvermeidungskonzepte des »Washington Consensus«: flexibilisieren, deregulieren und privatisieren.

Heute sprechen nicht nur Nichtregierungsorganisationen und kritische WissenschaftlerInnen von der Notwendigkeit der Wiedergewinnung des Primats der Politik, sondern auch Nicholas Sarkozy, haben doch die deregulierten Finanzmärkte die Weltwirtschaft an den Rand des Abgrundes gestürzt; nur außergewöhnliche Staatseingriffe, die weit über die traditionellen keynesianischen Instrumente hinausgehen, haben den Kataklysmus, die abrupte Zerstörung, vorerst verhindert.

Dass die Politik erst aktiv wird, wenn uns allen das Wasser bis zum Hals steht, ist nicht überraschend. Erstaunlich ist aber doch, dass sie selbst in dieser extremen Situation den Interessen der Finanzindustrie entgegenkommt. Die Ergebnisse des Gipfels der Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G-20) vom 15. November sowie zuvor, des Gipfels der Europäischen Union (EU) am 7. November, sind zwar als großer Fortschritt zu sehen gegenüber der Diskussion vom Frühjahr, als etwa am Rande der IWF-Frühjahrstagung vor einer Überregulierung als Antwort auf die Finanzkrise gewarnt wurde.

Die Vorschläge von Nicholas Sarkozy und Angela Merkel erschöpften sich damals in der Forderung nach Transparenz, der Reform der Ratingagenturen und einer besseren Koordination der Aufsichtsbehörden. Lediglich Alfred Gusenbauer forderte damals die Einrichtung einer WFO, erstmals beim »Progressive Governance Meeting« in London Anfang April

dieses Jahres, die durch verbindliche regulatorische Mindeststandards sämtliche Regulierungslücken in Hinblick auf Regionen, Instrumente und Finanzinstitutionen schließen sollte, um die Regulierungsarbitrage weitgehend zu beseitigen.²

Die Gipfelergebnisse sind enttäuschend angesichts der Dramatik der Lage, besteht doch die Gefahr, dass lediglich an einigen Stellschrauben gedreht wird, damit das überkommene System, das im wesentlichen auf dem Prinzip der Selbstregulierung vertraut, wieder funktionstauglich gemacht wird – bis zur nächsten Katastrophe. So konnte sich zwar die große Mehrheit der EU-Staaten mit ihrer Forderung nach lückenloser Regulierung durchsetzen, allerdings nur, sofern es »die Umstände erlauben«, eine Einschränkung, die von Großbritannien und den USA in die Deklaration reklamiert wurde.

Ob nun endlich die Steueroasen und Offshore-Zentren einer verbindlichen Regulierung unterworfen werden, bleibt offen. Auch wird in der Deklaration der Sorge Ausdruck verliehen, dass Finanzinnovationen durch strengere Regulierung behindert werden. Der Weg zur Schaffung einer WFO, die die systemischen Finanzinstitute beaufsichtigt, scheint noch weit zu sein. Einigung gibt es jetzt darüber, dass Aufsichtskollegien für die Beaufsichtigung von grenzüberschreitend tätigen Finanzinstituten geschaffen werden sollen und dass das grenzüberschreitende Krisenmanagement ausgebaut wird.

Eine neue globale Finanzarchitektur, kann nicht an einem Wochenende und nicht von 20 Staats- und Regierungschefs allein geschaffen werden. Der Versuch, den Gipfel im UNO-Format abzuhalten, scheiterte vor allem am Widerstand der USA: Die Gipfeldeklaration sowie die sehr allgemein gehaltenen Vorschläge für Finanzmarktreformen, die von Arbeitsgruppen der Finanzminister bis 31. März 2009 ausgearbeitet werden, öffnen allerdings den Weg zu grundlegenden Reformen des globalen Finanzsystems. Ob er tatsächlich beschritten wird, hängt letztlich davon ab, ob es gelingt, den Reformprozess zu demokratisieren.





BIS 08

AUTOREN & AUTORINNEN		ARTIKEL	HEFT	SEITE	AUTORINNEN & AUTOREN		ARTIKEL	HEFT	SEITE
A	Sonja Ablinger	Familiensplitting als Spitze des Eisbergs	01	30	M	Gerhard Marchl	Die Fortsetzung der Geschichte	04	46
	Oskar Achs	Wohlstandrise und Bildungszwerg	04	36		Markus Marterbauer	einstand im abschwung	09	50
	Silvia Angelo	Inflation - zunehmend ein Verteilungsproblem	08	14		Wolfgang Moitzi	Steuersenkung ade?	11	50
	Wolfgang Aistleitner	Die Strafprozessreform	03	28		Ingrid Moritz	Politik muss greifbarer werden	12	44
B	Rainer Bartel	Inflation und ihre Bekämpfung	11	14	David Mum	Viel Geld, aber wenig für Infrastruktur	11	36	
	Neda Bei	Von März bis Mai 1933	03	06	Die Gewerkschaft der Zukunft	02	34		
	Maria Berger	Eine moderne Justizpolitik	09	12	N	Sighard Neckel	»Leistung« in der Marktgesellschaft	09	32
	Mirko Bogataj	im einklang	09	44		Gero Neugebauer	Die AnhängerInnen der »Linken«	06	14
	Georg Brockmeyer	Eine Stadt entsteht	10	44		Georg Niedermühlbacher	Faires Wohnen für die Zukunft	09	20
D	Johanna Dohnal	»Die nächsten Schritte müssen folgen«	01	08	Thomas Novotny	Clinton, Obama oder McCain	04	06	
	Tanja Dobart	Halbe/Halbe?	01	45	P	Brigitte Pellar	Die Republik, die WIR wollten	11	06
	Franziska Drohsl	»SPD kämpft um Stabilität«	10	42		Peter Pointner	Tribunal oder nicht Tribunal?	04	16
	Ludwig Dvorak	Rule Britannia!	06	06	R	Julia Raptis	Freiheit von der Religion	09	38
E	Franz Eckert	Freiheit der Religionen	08	36		Werner Raza	Öffentliche Dienstleistungen in der EU	12	32
	Caspar Einem	Restrukturierung öffentlicher Dienstleistungen	01	38		Angelika Reichspfarer	Bedarfsorientierte Mindestsicherung	05	28
		Fragen über Fragen	08	18		Martina Romauch	Tax The Rich!	03	42
		Ein unvollständiger Blick zurück	08	42		Barbara Rosenberg	Der Bruno-Kreisky-Preis	04	44
		Fragen über Fragen	10	06	Die 16- und 17-Jährigen haben gewählt	11	40		
	Fragen über Fragen	12	06	Peter Rosner	Soll China aufwerten?	01	50		
	Alfred Elste	Wie Braun in Kärnten Rot & Schwarz wurde	03	18	Haben wir eine Zweiklassenmedizin?	02	50		
	Torsten Engelage	Den Aufbruch inszenieren	10	18	Wirtschaftswachstum und Umweltschutz	03	50		
F	Werner Faymann	»Wir lernen aus unseren Fehlern...«	09	06	Der Preisanstieg der Lebensmittel	04	50		
	Eva Festl	Familiensplitting – ein Modell für Österreich?	01	20	Was bringt das Bankgeheimnis	05	50		
	Wolfgang Fritz	Joseph Buttinger	03	14	Steuerreform	06	50		
G	Karl Goldberg	Österreichs Vermögensbesteuerung	05	34	Angebot und Nachfrage	08	50		
	Hermann Gsandtner	Schutz der Tiere	05	40	S	Oliver Scheiber	Was soll Strafrecht?	03	34
H	Elisabeth Hagen	Trendwende am Arbeitsmarkt	04	32		Andreas Schieder	Mehr Demokratie wagen	09	28
	Stanley Hale	Der US-Wahlkampf in Österreich	10	24		Christian Schiesser	Untersuchungsausschuss	04	20
	Andreas Hetzer	Der Mensch als Problem für die Umwelt	11	30		Bernd Schlicher	Bildungsreform 2008	06	36
	Helga Hieden-Sommer	Wie eigenständig darf Frau sein?	06	28		Lisa Schilder	Die Reform des Universitätsgesetzes	08	24
	Andreas Höferl	Österreichs Vermögensbesteuerung	05	34		Sonja Schneeweiss	Weltfinanzorganisation	12	16
François Houtart	Sozialismus des 21. Jahrhunderts	05	14	Matthias Schnetzer		Gleicher Lohn für gleiche Arbeit	11	22	
J	Clemens Jabloner	Die neue Asylgerichtsbarkeit	02	30		Margit Schratzenstaller	Familiensplitting	01	20
	Elmar Joura	Die HPV-Impfung	02	16		Heidi Schrodt	Autonome Schule	02	40
	Bernhard Just	Bedarfsorientierte Mindestsicherung	05	28		Helene Schuberth	Der Wallstreet-Kommunismus	10	50
K	Hermann Kepplinger	Schlechteren Wissens oder sehenden Auges?				Norbert Schuh	Globale Finanzarchitektur	12	50
	Klaus Kienesberger	Annäherungen an den Widerstand	06	22		Tax The Rich!	03	42	
	Heinz Kienzl	Den ÖGB neu erfinden	05	22		Die HPV-Impfung	02	16	
	Von Andreas Kolm	Die Gewerkschaft der Zukunft	02	34		Das selbstbewusste Parlament	04	24	
	Martin A. Konecny	Die Integration Lateinamerikas	10	28		Wer die Mitte des Lebens überschritten hat	01	46	
L	Ferdinand Lacina	Überfällige Reform	08	06	A Left Perspective	10	10		
	Manfred Lang	Zwischen Gottesstaat und Demokratie	11	46	Bettina Stadlbauer	Hände weg von der Fristenregelung!	01	14	
		Vergeudete Zeit?	01	42	Hannes Swoboda	Österreichs Balkanpolitik	05	06	
		Die Republik der Berater	05	46	Europa: sozial und demokratisch!?	12	22		
		PartnerInnen fürs Leben!	08	30	T	Norbert Tempf	Woran es der EU-Wirtschaftspolitik mangelt	12	28
Georg Lenkh	Zur Rolle der EU in Afrika	02	08	W		Teresa Wagner	Die HPV-Impfung	02	24
Gertraud Lunzer	Working Tax Credit	04	30		Valentin Wedl	Öffentliche Dienstleistungen in der EU	12	32	
					Florian Wenninger	Preußenherrschaft, Blumenfeldzug	03	22	
					Beate Wimmer-Puchinger	Die HPV-Impfung	02	24	
				Stefanie Wöhl	Die Geschlechterpolitik der EU	12	38		
				Z	Klara Zwickl	Gleicher Lohn für gleiche Arbeit	11	22	

NOVOMATIC

— GROUP OF COMPANIES —



Solide Schale, kluger Kern.

Nur in der gesunden Schale eines wirtschaftlich erfolgreichen Unternehmens kann ein Kern bestens ausgebildeter Spitzenkräfte an seinen Aufgaben wachsen. Solchermaßen solide gerüstet, baut unsere Unternehmensgruppe mit weltweit mehr als 12.000 Mitarbeitern ihre Stellung als eines der führenden Technologieunternehmen Österreichs kontinuierlich aus.

Beste Arbeitsbedingungen mit internationalen Aufstiegschancen motivieren auch die über 2.300 heimischen MitarbeiterInnen von Novomatic, in unterschiedlichsten Märkten sehr flexibel manch harte Nuß zu knacken.

Die Verleihung des österreichischen Exportpreises 2008* unterstreicht erneut das Potential und die Leistungsfähigkeit der Gruppe als Europas größter integrierter Glücksspielkonzern.

*) verliehen vom Bundesministerium für Wirtschaft & Arbeit und der Wirtschaftskammer Österreich für außerordentliche Erfolge auf Auslandsmärkten